

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 erste oder deren Raum 40 Pf., für
 zweite- und dritthalbige Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Donnerstag, den 8. April 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Das Handelsgesetzbuch

ist gestern in dritter Lesung vom Reichstage durch einstimmige An-
 nahme seiner 897 Paragraphen und der 28 Artikel seines Ein-
 führungs-gesetzes angenommen.

Das fertig gestellte Handelsgesetzbuch war notwendig, um die
 Vorschriften des jetzt gültigen Handelsgesetzbuches mit dem Inhalt
 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang zu bringen. Die wirt-
 schaftliche Entwicklung und die Thatsache, daß die moderne bürger-
 liche Gesellschaft auf der Industrie und dem Handel, und nicht mehr
 auf dem feudalen Grundeigentum beruht, hatten es trotz aller
 reaktionären Rücksichts-betrübungen notwendig gemacht, in das
 Bürgerliche Gesetzbuch eine Reihe von Sätzen anzunehmen, die bis dahin
 allgemein nur für das Handelsrecht gegolten hatten. Fast jede Seite des
 in Bürgerlichen Gesetzbuch geordneten Obligationenrechts enthält daher
 Rechts-sätze, die früher fast nur für das Handelsrecht Geltung
 hatten. So sind die Grundzüge von Treu und Glauben, von der
 Formlosigkeit der Verträge, vom kaufmännischen Kauf etc. aus einem
 Sonderrecht der Kaufleute zu einem allgemeinen Recht der Gesamtheit
 geworden. Diese Folge ist durch die wirtschaftliche Entwicklung, durch die
 Ausdehnung des Verkehrs, durch die Mobilisierung des Vermögens und
 durch die Kapitalisierung der Produktion sowie durch die politische
 Einigung geseitigt worden.

Dieser Neugestaltung des allgemeinen Rechts entsprechend mußte
 das jetzt gültige Handelsgesetzbuch in seinem Umfang erheblich modi-
 fiziert werden. Der jetzt in dritter Lesung verabschiedete Entwurf
 hat erfreulicherweise bei dieser rein formalen Aufgabe nicht Halt
 gemacht. Er hat vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung und die
 auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung hervorgetretenen
 Forderungen der Interessenten auch nach der sozialpolitischen Seite
 hin nicht unberücksichtigt gelassen. So selbstverständlich die Rücksicht
 auf die wirtschaftliche Entwicklung für einen Gesetzgeber sein sollte
 und so wenig wir verkennen, daß das Gesetz die von sozialdemo-
 kratischer Seite aufgestellten Forderungen bei weitem nicht voll erfüllt hat,
 so erscheint uns doch inmitten eines sonst herrschenden brutal-egoistischen
 Stimmlichen Gesetzgebungssystems die tatsächliche Rücksichtnahme
 eines Gesetzes auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse hervorhebungs-
 wert.

Der wirtschaftliche Fortschritt tritt und zunächst bei der Aus-
 dehnung des Begriffs eines Kaufmanns und eines
 Handelsgewerbes entgegen. Das Gesetz nähert sich dort der
 Einsicht, daß die Agrarkulturbetriebe heutzutage industrielle Betriebe
 geworden sind und daß die Feudalherren zu Fabrikanten
 von Vieh, Korn, Wolle, Nankelrüben, Schnaps u. s. w.
 geworden sind, die mit Industrieprodukten Handel treiben
 wie jeder andere Handelsmann. Daß das Gesetz nicht die vollen
 Konsequenzen aus dieser Thatsache gezogen hat, haben wir in
 unserem Leitartikel vom 11. Februar d. J. des näheren dargelegt.
 Immerhin bedeuten die diesbezüglichen Bestimmungen des Handels-
 gesetzbuches wie seine Bestimmungen überhaupt keinen Rückschritt,
 sondern einen, wenn auch keineswegs über den Schellenbands zu
 lobenden, Fortschritt. Bei einer von ostentativer Junkerbegehrlich-
 keit und Verhöhnung für die Bedürfnisse der Gesamtheit so
 durchsetzten Gesetzgebung wie sie zumeist in Deutschland besteht, ist
 das erfreulich.

Dasselbe Urtheil darf über die Bestimmungen gefällt werden,
 welche sich auf die Rechte und Pflichten der Handlungs-
 gehilfen beziehen. Die scharfe Arbeit der sozialdemokratischen Ab-
 geordneten im Plenum und in der Kommission und nicht minder
 die öffentliche Agitation, welche Sozialdemokraten und ein Teil
 der Handlungsgehilfen zu Gunsten der Gestaltung der Rechts-
 verhältnisse der Handlungsgehilfen entfalten, ist nicht un-
 fruchtbar geblieben. Wenn auch bei weitem nicht alle
 Forderungen auf diesem Gebiete erreicht sind, wenn es ins-
 besondere nicht gelungen ist, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln und
 die Konkurrenz-klausel gänzlich zu beseitigen, so sind doch nicht un-
 erhebliche Vorteile auf diesem Gebiete erreicht. Daraus werden die
 vorgeschrittenen Handlungsgehilfen selbstverständlich keine Ver-
 anlassung nehmen, nun die Hände in den Schooß zu legen, sondern
 im Gegenteil ihre, allerdings fast ausschließlich von sozial-
 demokratischer Seite mit Energie vertretenen Forderungen von
 neuem zu stellen und über die Klassenkampf-Nothwendigkeit den
 großen Teil ihrer noch indifferenten, ja launischen Kollegen
 aufzuklären. Es mag am Platz sein, aus dem Vertrags-
 verhältnis zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen die wesentlichen
 Bestimmungen des neuen Gesetzbuches anzuführen, zumal der Teil
 des Gesetzes, der sich auf diese Verhältnisse bezieht, in Folge eines
 Antrags der Sozialdemokraten bereits am 1. Januar 1898 in Kraft
 tritt, während das gesammte Handelsgesetzbuch erst mit dem
 1. Januar 1900 Gesetzeskraft erlangen wird.

Bislang fehlte jede Vorschrift über die Einrichtung der häufig
 gesundheitsgefährlichen Geschäfte und Verkaufsräume. Das Bürger-
 liche Gesetzbuch hat in §§ 618 und 644 in Anlehnung an die Ge-
 werbe-Ordnung für alle Vertragsverhältnisse die Vorschrift
 getroffen, daß der Arbeitgeber Räume, Vorrichtungen und Ge-
 räthschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen
 hat, so einzurichten und so zu unterhalten, und die Dienst-
 leistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzu-
 nehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeiter gegen Gefahr für
 Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienst-
 leistung es gestattet. Das Handelsgesetzbuch verlangt in Anlehnung
 an diese Vorschrift und theilweise über sie hinausgehend:

Der Prinzipal ist verpflichtet, die Geschäftsräume und die für
 den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Geräth-
 schaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäfts-
 betrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungs-
 gehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur
 des Betriebs es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der
 guten Sitten und des Anstandes gesichert ist.

Gleichfalls dem Bürgerlichen Gesetzbuch schließt sich folgende Vor-
 schrift an:

„In der Handlungsgehilfe in die häusliche Gemeinschaft auf-
 genommen, so hat der Prinzipal in Ansehung des Wohn- und
 Schlafraums, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungs-
 zeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche
 mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion
 des Handlungsgehilfen erforderlich sind.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch war es zwar gelungen, ausdrücklich
 festsetzen zu lassen, daß der Lohn für die Zeit unerheblicher und un-

verschuldeter Behinderung (z. B. durch Krankheit, durch Kontroll-
 versammlung, kurze militärische Übungen u. s. w.) gezahlt werden
 muß. Aber es waren die weitergehenden Anträge abgelehnt und
 sogar festgesetzt, daß die für solche Zeiten zur Auszahlung gelangten
 Krankengelder abzuziehen sind. § 62 des Handelsgesetzbuchs hat
 nach hartem Kampf in der Kommission folgende weit günstigere
 Fassung erhalten:

„Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück
 an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch
 auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs
 Wochen hinaus. Der Handlungsgehilfe ist nicht verpflichtet, sich
 den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Ver-
 hinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.
 Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist
 nichtig.“

Dadurch ist einer ähnlichen Regelung zu Gunsten aller Arbeits-
 verhältnisse vorgearbeitet.

Die Zahlung des Gehalts soll nach § 63 des Gesetzes
 spätestens am Schluß eines jeden Monats erfolgen; eine entgegen-
 stehende Vereinbarung ist unglültig.

Als Kündigungsfrist sind, wie im jetzigen Gesetz, sechs
 Wochen zum ersten des Quartals aufgestellt. Wesentlich ist die
 Hinzufügung: daß bei Vereinbarung kürzerer oder längerer
 Kündigungsfristen die Fristen für Prinzipal und für Gehilfen die
 gleichen sein müssen und — abgesehen von Vertragsverhältnissen
 mit über 5000 M. Gehalt und zu vorübergehenden Ausfällen, die
 drei Monate nicht übersteigen — nicht weniger als einen Monat
 betragen dürfen, auch daß die Kündigungen nur für den Schluß
 eines Kalendermonats zugelassen sind.

Daß ein Handlungsgehilfe ein Zeugnis über die Art und
 Dauer der Beschäftigung und auf Verlangen über die Führung und
 Leistung bei Beendigung des Dienstverhältnisses verlangen kann,
 schreibt das bestehende Handelsgesetzbuch nicht vor. § 630 des
 Bürgerlichen Gesetzbuchs und in Wiederholung dieser Vorschrift
 § 72 des gestern verabschiedeten Gesetzes füllen diese Lücke aus.

Ein allgemeines Verbot der derächtigen Konkurrenz-
 Klausel durchzusetzen ist leider nicht gelungen. § 73 schränkt
 aber die Zulässigkeit der Konkurrenz-klauseln erheblich ein. Er lautet:

„Eine Vereinbarung zwischen dem Prinzipal und dem
 Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Be-
 endigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Thätigkeit
 beschränkt wird, ist für den Handlungsgehilfen nur insoweit ver-
 bindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand
 nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige
 Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen aus-
 geschlossen wird. Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeit-
 raum von mehr als drei Jahren von der Beendigung des Dienst-
 verhältnisses an erstreckt werden. Die Vereinbarung ist nichtig,
 wenn der Handlungsgehilfe zur Zeit des Abschlusses minder-
 jährig ist.“

Eine weitere Beschränkung der Konkurrenz-klausel-Ausbeutung
 liegt in der Vorschrift, daß der Prinzipal seine Rechte aus solcher
 Klausel verliert, wenn er dem Handlungsgehilfen durch vertrags-
 widriges Verhalten Grund zur Auflösung des Vertragsverhältnisses
 gegeben hat. Dasselbe Ziel verfolgt die Bestimmung, daß der Prin-
 zipal entweder für die 3 Konkurrenz-klausel-Jahre das Gehalt zahlen
 muß oder den Gehilfen nicht ohne erheblichen Anlaß entlassen darf.
 Endlich ist aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich die Be-
 stimmung herübergenommen, daß Konventionalklagen, wie sie in
 solchen Konkurrenz-klausel-Verträgen in enormer Weise bedungen zu
 werden pflegen, vom Richter herabzusetzen sind.

Aus den Bestimmungen über das kaufmännische Lehr-
 lingswesen haben wir den § 80a hervor. Danach wird der
 Prinzipal mit Geldstrafe bis 150 M. bedroht, wenn er seinen
 Pflichten in einer der Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung
 des Lehrlings gefährdenden Weise verlegt. Eine ähnliche Be-
 stimmung für das gewerbliche Lehrlingswesen ist dringend er-
 forderlich.

Mit Beendigung der Berathung über das Handelsgesetzbuch trat
 der Reichstag in die Osterferien. Sein Arbeitspensum ist noch
 lange nicht erledigt. Aber fast scheint es, als sollten alle noch un-
 erledigten Arbeiterinteressen besonders angehende Gesetzesentwürfe —
 vor allem die Unfallgesetz-Novelle und die Invalidenversicherung-
 Novelle — unerledigt bleiben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 7. April 1897.

Aus dem Reichstage. Die Ferien winkten und damit
 war alle Streilitz verschwunden. Dieser Ferienstimmung ist
 es zu verdanken, daß heute die dritte Lesung des Handels-
 gesetzbuches ohne Debatte zu Ende gebracht und der Entwurf
 schließlich en bloc angenommen wurde. Auch unsere Genossen
 schlossen sich diesem Vorgehen an, womit aber nicht gesagt sein
 soll, daß von unserem Standpunkte aus keine Wünsche mehr
 zu erfüllen übrig blieben.

Unsere Abgeordneten stimmten dem Entwurf zu, weil er
 zweifellos Verbesserungen gegen den bisherigen Rechts-
 zustand bringt und sie widersprachen der en bloc Annahme
 nicht, weil nur auf diese Weise die Erledigung vor den Oster-
 ferien möglich war. Ein Hinausziehen über die Ferien schloß
 aber die Gefahr ein, daß neue und vielleicht erfolgreiche Ver-
 suche gemacht würden, die Verbesserungen, welche der Entwurf
 speziell für die Handlungsangestellten enthält, bei der späteren
 dritten Lesung fort zu redigieren.

In einer kurzen Erklärung legte Genosse Singer die
 Gründe dar, welche unsere Partei bestimmten, gegen die außer-
 geschäftsmäßige Erledigung der Vorlage keinen Wider-
 spruch zu erheben.

Die Forderungen aber, welche unsere Partei in bezug auf
 den Arbeiterschutz auch für das Handelsgewerbe erhebt,
 legte Genosse Diez in eingehender Weise bei Be-
 gründung der von unserer Partei zu der Vorlage
 gestellten Resolution dar. Diese Resolution hat den
 Reiz der Sozialpolitiker des Centrums erweckt, und da sie da-

gegen nicht stimmen konnten, ohne ihrer „Arbeiterfreundlich-
 keit“ Schaden zu thun, dafür aber nicht stimmen mochten,
 weil natürlich von den Nothen nichts Gutes kommen kann,
 so kamen sie auf den erprobten Ausweg, eine Konkurrenz-
 Resolution einzubringen, welche zwar annähernd das-
 selbe besagt, wie unsere Resolution, aber als Centrums-
 Antrag natürlich den Vorzug verdient. Genosse Diez
 kennzeichnete diesen „unlauteren Wettbewerb“, erklärte aber zu-
 gleich, daß es uns mehr auf die Sache wie den Wortlaut
 ankäme.

In der Diskussion über die Resolutionen sprach sich nur
 der Abgeordnete Camp gegen jeden derartigen Antrag aus,
 während Hertling und Diez wie vom Centrum sowie
 Börske und Lenzmann für die Centrums-Resolution
 sprachen. Der Regierungskommissar Dr. Boedike sagte
 zu, daß die Regierung im Sinne der Resolutionen weiter
 wirken werde.

Bei der Abstimmung wurde die Resolution Hertling gegen
 wenige Stimmen (Stimm und Genossen) angenommen, nach-
 dem vorher die sozialdemokratische Resolution mit allen gegen
 die Stimmen unserer Genossen abgelehnt worden war.

Hierauf kündigte der Präsident die Vertagung des Hauses
 bis zum Dienstag, 27. April, mittags 1 Uhr an.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute nur
 Petitionen ohne allgemeines Interesse. Morgen stehen ebenfalls nur
 Petitionen auf der Tagesordnung.

Mit der Waise beschäftigt sich fortwährend die Geld-
 prohen-Presse, und das Geschimpfe wird um so lauter, je näher der
 Tag kommt. Jetzt bemühen sich die Südblinge der goldenen und
 silbernen Internationalen, die echten Proletarier gegen die Talmi-
 proletarier aufzuheben, die an der Spitze unserer Partei stehen sollen.
 Die guten Deutschen scheinen vergessen zu haben, daß „der Appell an
 die schwelge Faust“, den einst die Herren Wagener, Bismarck und
 andere dieser reaktionären Sippschaft versuchten, erfolglos geblieben
 ist; und heute hat er noch weniger Aussicht als damals.
 Die deutschen Arbeiter haben sich seit Jahrzehnten die
 Talmiproletarier und Talmisozialisten vom Halse geschafft,
 und die Lockpfeife der Südbler, Roumann und Kompagnie
 zieht ebenso wenig, wie weiland die Lockpfeife der Wappenherolds
 des sozialdemokratischen.

Zwischen rüstet die Arbeiterschaft der ganzen Erde zum
 1. Mai, der nach allen uns zukommenden Nachrichten auch dieses
 Jahr wieder von größeren Massen begangen werden wird, wie in
 früheren Jahren. Das Fest der Arbeit birgert sich immer mehr
 ein, und es wird im Laufe der Zeit ein allgemeines Weltfest
 werden — die Möpfe mögen sich heiser bellern.

Martiny †. In diesen Tagen hat die Partei einen
 ihrer, dem Lebensalter nach ältesten Parteigenossen verloren.
 Aus Danzig kommt die betrübende Nachricht, daß Justiz-
 rath Martiny, ein Ehrenmann in vollstem Sinne des
 Wortes, im 78. Lebensjahr verstorben ist.

Martiny gehörte 1848 dem Frankfurter Parlament an als
 Abgeordneter für Schlochau-Platow. Er zählte zu der äußersten
 Linken der Fraktion des Bonnerbergs, an deren Spitze Arnold
 Ruge, Julius Fiedel, Schöffrath, Ludwig Simon und andere
 standen. Beim Ausbruch der badischen Revolution ging er nach
 Baden, um an derselben theilzunehmen. Deshalb wegen Hochver-
 rats angeklagt, saß er 19 Monate in Untersuchungshaft, wurde aber
 durch das Schwurgericht in Konigsreigefprochen. Justizminister Simon
 versetzte ihn nun nach Kaufbeuren als Richter. Martiny ging zur
 Rechtsanwaltschaft und blieb bis Anfang 1869 in Kaufbeuren.
 1861 wurde er in das preussische Abgeordnetenhaus gewählt, legte
 aber 1863 sein Mandat nieder, weil ein scharfer oppositioneller
 Antrag von ihm nicht angenommen wurde. Zu jener Zeit
 stand er in engster Fühlung mit Lassalle. Er war auch Be-
 vollmächtigter des allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Im Januar
 1866 wurde er als Rechtsanwalt und Notar nach Danzig versetzt. Im
 Jahre 1879 wählte ihn die westpreussische Kammer zu ihrem
 Vorsitzenden. Bis in sein hohes Alter behielt er seine geistige
 Frische. Vor einigen Jahren beging er in Danzig sein fünfzig-
 jähriges Dienstjubiläum.

Martiny hat seit Ende der sechziger Jahre sich zur Sozial-
 demokratie bekant und hat namentlich während der Dauer
 des Sozialistengesetzes durch finanzielle Bei-
 träge das Loos der Ausgewiesenen und ihrer Familien zu
 bessern gesucht. Die Danziger Parteigenossen unterstützte er
 bis in die letzte Zeit seines Lebens. Agitatorisch hat er sich
 an der Bewegung nicht betheilig, daran hinderten ihn die
 Ansprüche an seine Zeit und seine Kräfte, die seine
 Stellung mit sich brachte. Die Partei wird sein Andenken in
 Ehren halten.

Die Areta-Frage scheint in das Stadium der Ver-
 sumpfung zu treten. Verschiedene Symptome deuten
 darauf hin. So wenig harmonisch auch das europäische
 Konzert ist, so starke Dissonanzen in ihm obwalten — keine
 der Mächte, die dasselbe zusammensehen, will jetzt den
 Krieg, obgleich sie alle den Krieg vorbereiten. Wer
 nun immer das arme Griechenland nach Areta ge-
 lodt hat — Rußland, oder England oder wer
 sonst — das kretische Abenteuer ist Rußland und seinen
 Satelliten unbecquem geworden, und da nicht bloß die Ab-
 wesenden, sondern auch die Schwachen stets unrecht haben, so
 wird das unglückliche Griechenland wohl die Besche bezahlen
 müssen.

Die griechische Drohung, auf die Blockade des Piräus
 werde mit einer Kriegserklärung an die Türkei geantwortet
 werden, war offenbar nur eine Verzweigungsmanöver zur
 Maskierung des Rückzuges. Bei der erdrückenden Uebermacht
 der Türken ließe die Drohung darauf hinaus, daß Griechenland

sich den Schädel einrennen wolle. Und das thut doch kein Ver-
nünftiger.

Die vor vier Tagen erlassene Tagesordnung des Kron-
prinzen, der theatralischweise den altgriechischen Kaisernamen
Konstantin erhalten hat, verrieth schon ein starkes Be-
dürfnis der Abweglung. Und inzwischen ist in
Athen so stark gebremst worden, daß die Regierungs-
maschine außer Ordnung gekommen zu sein scheint.
Gestern und heute ging es vor dem Palast sehr stürmisch zu.
Die Wahrheit wird vertuscht. Seit mehreren Tagen stehen die
Telegramme in Griechenland unter Zensur — was für sich allein
schon zur genüge das kritische der Lage beweist. Nach einer
Depesche, welche den Eindruck macht, stark „redigirt“ worden
zu sein, sind gestern vor dem Schloß in Athen viele Menschen
verwundet worden.

Es hat also ein Zusammenstoß stattgefunden. Kurz der
Augenblick ist gekommen, wo Griechenland entweder einen
Ausweg aus der Sackgasse suchen, oder mit dem Kopf durch
die Wand stürmen muß. Das Spiel in Kreta war thatsächlich
vor sechs Wochen verloren, als die französische Kammer sich
mit erdrückender Majorität gegen die Parteimahne für Griechen-
land erklärte. Nur eine Diversion der kleinen Balkanstaaten
hätte noch helfen können, allein diese wurden durch Oesterreich
und Rußland im Schach gehalten — und vielleicht noch
mehr durch die über Erwarten gelungene Mobilmachung eines
Theils der türkischen Armee.

Daß die griechische Regierung die Hoffnungen derer nicht
erfüllen würde, die im kretischen Aufstand den Beginn der
Revolution sehen, wurde vor 5 Wochen bereits von Bar-
bato eingesehen und vor 10 Tagen von Cipriani ge-
sagt, der einen recht kleinlauten Brief aus Thessalien nach
Paris an die „Petite Republique“ schrieb. Für die Revolution
ist das kein Schaden.

Inzwischen wird Königt Georgios die europäischen Blockade-
schiffe mit Sehnsucht erwarten — für alle Fälle verbürgen sie
ihm wenigstens eine sichere — Heimfahrt.

Aus Athen meldet die „Agence Havas“:
Die Note, welche die Gesandten nach einer gemeinsamen Be-
sprechung und nach gemeinsamen Instruktionen seitens ihrer Re-
gierungen dem Minister des Auswärtigen überreicht haben, hat
folgenden Wortlaut: „Der Unterzeichnete hat auf Befehl seiner
Regierung die Ehre, Sr. Exzellenz dem Minister des Auswärtigen
von Griechenland mitzutheilen, daß im Falle eines bewaffneten Zu-
sammenstoßes an der griechisch-türkischen Grenze die ganze Verant-
wortlichkeit dafür der Angreifer zu tragen habe, und hat ferner be-
kannt zu geben, daß, wie auch immer der Ausgang des Kampfes
sein möchte, die Mächte fest entschlossen seien, den allgemeinen
Frieden aufrecht zu erhalten, und sich entschieden haben, auf keinen
Fall zu gestatten, daß der Angreifer auch nur den geringsten Vortheil
aus seinem Angriffe ziehe.“

Aus Konstantinopel wird unterm 6. April tele-
graphirt:

Die Volschaster überreichten heute dem Minister des Aeußeren
eine Verbalnote, in welcher es bezüglich eines etwaigen Ausdrucks
von Feindseligkeiten zwischen Griechenland und der Türkei heißt,
daß der Angreifer die ganze Verantwortung zu tragen haben
werde und daß die Mächte nicht gestatten würden, daß der Angreifer
aus dem Ausgange des Kampfes Nutzen ziehe. Eine analoge Note
ist in Athen überreicht worden.

Das Ergebnis des im Nidiz-Kloß abgehaltenen Ministerraths
war, daß ein Zirkular an die türkischen Vertreter im Auslande ab-
gesandt wurde, in dem dieselben angewiesen werden, die Aufmerk-
samkeit der Mächte auf den unerträglichen Zustand zu lenken, der
durch die Haltung Griechenlands und durch die endlose Verlängerung
der kretischen Krise verursacht sei.

Das Wiener „Fremdenblatt“, das Sprachrohr des östereich-
ungarischen Auswärtigen Amtes, schreibt von gestern aus
Athen:

Die in Konstantinopel überreichte Verbalnote der Großmächte
zeigt neuerdings, daß sie es zu einem Ausdruche im Orient nicht
kommen lassen wollen. Die Lösung der Kretasrage kann einzig und
allein in der Autonomie gesehen werden; ein Krieg, wie immer er
ausfalle, vermöchte daran nichts zu ändern. Die feindliche Blockade des
Meeresbusens von Athen würde nach dem Ausbruche der Feindselig-
keiten möglicherweise nicht anrecht zu erhalten. Europa hätte dann
auch dafür zu sorgen, daß kriegerische Bestrebungen nicht in Bul-
garien und Serbien sich geltend machen, die die bisherige vollkommen
korrekte Haltung hoffentlich auch weiterhin bewahren werden.
Andernfalls dürfte die Einwirkung Gesamt-Europas, aber auch
der direkte Einfluß der geographisch am nächsten liegenden Mächte
stark genug sein, die Aufrechterhaltung der Ruhe zu verbürgen.
Inoffiziell hofft das Blatt noch immer, daß Griechenland vor dem
Kaiserlichen zurückschrecken werde.

Duell-Chronik. Zu einer Woche Festung verurtheilt die
Kölnener Strafkammer den Referendar A. D. und Architekten Braun
wegen Herausforderung zum Duell. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Straf-
kammer zu Schweidnitz hat einen stellenlosen Schmiedegesellen wegen
Majestäts- und Beamtenbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis ver-
urtheilt. —

Deutsches Reich.

— Ein Nachklang zum Prozeß Bekert-Schöw.
Man erinnert sich noch an die eigenthümliche Haltung des bekann-
ten Hofrath Otto de Grahl in dem letzten großen Sensationsprozeß.
Seine Thätigkeit als Hofrichter hatte, die wir auch sonst zu
kennzeichnen Gelegenheiten hatten, wird durch folgende Erklärung ge-
lennt:

Am unbegründeten Kombinationen vorzugehen, theilen wir mit,
daß die von uns am 1. April verbreitete Meldung über ein Glückwunsch-
Telegramm Sr. Majestät des Kaisers an den Fürsten Bismarck
und von Herrn Hofrath Otto de Grahl mit dem Bemerkten schrift-
lich übermittelt wurde, er habe die Nachricht nicht für den Hof-
bericht erhalten, sie sei aber durchaus zutreffend.

Auf wiederholte Anfrage hat uns Herr de Grahl noch am
Abend des 3. April brieflich die Wichtigkeit dieser Nachricht be-
stätigt.

Erst am Sonntag, den 4. April, früh erfuhren wir aus
mehreren Blättern, daß wir getäuscht waren.
Continental-Telegraphen-Kompagnie A. G.
Hans. Mantler.

— Ueber das Befinden des General-Post-
meisters von Stephan wurde am Mittwoch Mittag folgendes
Bulletin ausgeben: „Die Kräfte des Kranken sind in bedrohlicher
Weise im Abnehmen.“ v. Bergmann. —

— Die Landtags-Wahlen im Großherzog-
thum Sachsen-Weimar geben schon jetzt einer Anzahl Be-
amten die beste Gelegenheit, in Willkür und Unterdrückung vorzüg-
liches zu leisten. Im Neustädter Kreise sollten am Sonnabend und
Sonntag mehrere Versammlungen stattfinden, in welcher unter Ge-
wisse Vaudert über die Thätigkeit des weimarschen Landtages
und die bevorstehende Landtags-Wahl sprechen sollte. Jedoch alle
Versammlungen wurden verboten und den Einberufen von den Ge-
meindevorständen — gleichlautend — die Gründe mitgetheilt, wes-
darum schliesen läßt, daß man höheren Orts den Drei für die
Bürgermeister zurecht gemacht hat. An Originalität läßt dieser
Kas aus Nidiz bezüglich des Inhaltes und der Orthographie
nichts zu wünschen übrig, weshalb wir dem Schriftstück die weiteste
Verbreitung wünschen. Derselbe lautet wörtlich:
„An den Einberufenen D. Nidiz zu Neustadt/O.“

Die für Sonntag, d. 4. d. Nachmittags 3 Uhr im Saale zu
Nidiz zusammen berufene Volksversammlung wird hiermit ver-
boten und zwar aus folgenden Gründen;

1. der Landtagsabgeordnete Vaudert, ist Gewerbdändleriger
Sozialdemokratischer Agitator.

2. das gewählte Thema und insbesondere derjenige Theil
dieselben, welcher sich mit der nächsten Landtagswahl beschäftigt
soll, ist von solcher Beschaffenheit, daß dessen Behandlung in der
Hand eines Varietätstheatergeräth ist, eine dringende Besar für
die öffentliche Ordnung und Sicherheit in sich zu schließen,
indem bewährte Einrichtungen der Verfassung des Großherzog-
thums in den Stand gezogen werden, an der Thätig-
keit des Verfassenden Landtages eine Parteilichkeit, einseitige
Trennung der Kritik ausgeübt und für die nächste Landtags-Wahl
eine Agitation ins Leben gerufen wird, deren Zweck offenbar
darauf berechnet ist, die Eintracht, und Zufriedenheit in den
Bevölkerungsklassen zu erschüttern und damit zum Klassenhaß
aufzuregen.

Nidiz, den 3. April 1897.
Der Gemeindevorstand, d.
Wittig.

Und mit solchen Mitteln hofft man die Opposition aus dem
weimarschen Landtage fernzubalten! —

Gotha, 7. April. In der heutigen Sitzung des gemeinschaft-
lichen Landtages wurde ein Antrag auf Einführung des allgemeinen,
gleichen Wahlrechts abgelehnt. —

Gera, 7. April. Die von der „Greizer Zeitung“ gemeldete
Kontenthebung des Regierungsdirektors Freiherrn v. Uslar-Gleichen
ist falsch. Der Genannte ist nur von der Stellvertretung des
beurlaubten Landraths entbunden worden und an seine Stelle ist
Regierungs- und Konsistorialrath Camman zum stellvertretenden
Landrath ernannt worden, was amtlich bekannt gemacht wird. —

Nürnberg, 6. April. („Frankf. Ztg.“) Die gegen die Redakteure
Kuppel und Vierheilig vom „Nürnberger Anzeiger“ wegen Zeugnis-
verweigerung in Sachen einer Soldatenmishandlung verhängte
Strafe von 100 Mark ist auf Grund der eingelegten Berufung
zurückgezogen worden. Die Kosten werden auf die Staatskasse über-
bürdet. —

— Dr. Peters ist in London die Anklageschrift zugestellt
worden. —

Oesterreich.

Wien, 5. März. Die Anhänger Stojasowk's, die Abgeordneten
der polnischen Volkspartei und die drei oppositionellen Ruthenen
haben sich mit den Sozialdemokraten zu einer Gruppe von 26 Mann
geeignet, um sich, beziehungsweise dem Ruthenen Jaroslawicz eine
Schriftführerstelle (anstatt des Abgeordneten Barwiniski) und
im Ausschuss für den Fall Sajer ein Mandat für den Ab-
geordneten Danielak zu sichern. Es handelt sich hier nicht
um eine dauernde Vereinigung, sondern um ein Abkommen
ad hoc, allein man sieht daraus, daß die Sozialdemokraten alles
anstreben, um diese drei Gruppen an sich zu fesseln, und es steht zu
besorgen, daß dieses Vorhaben nicht erfolgreich bleiben werde, da
innerhalb dieser drei Fraktionen wirklich sozialdemokratische Tendenzen
wahrzunehmen sind.

So schreibt das Organ der Christlich-Sozialen, das „Deutsche
Volkblatt“, dessen Hintermänner schon in die Welt pöfaunt hatten,
daß sie die unabhängigen galizischen Abgeordneten im Schlepptau
genommen hätten. Daher die Thränen. —

Wien, 5. April. Der Sozialdemokratische Ver-
band. Es wurde beschlossen, sich an der Wahl des Präsidiums
nicht zu betheiligen. — Sodann wurde mit Zustimmung des Herrn
Abgeordneten Dr. Jaroslawicz, der der Sitzung beiwohnte, be-
schlossen, schon in der morgigen Sitzung des Hauses einen Dring-
lichkeitsantrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses
zur Untersuchung der groben Wahlmissbräuche, die in mehreren Pro-
vinzen, insbesondere in Galizien, bei den letzten Reichsrathswahlen
verübt worden, zu stellen. Die sofortige Einbringung dieses Antrages
unbeschadet des in Aussicht genommenen weitergehenden Vorgehens
erscheint als notwendig, um trotz der durch die Krise eingetretenen
Verzögerung der Arbeiten des Parlaments es sicherzustellen, daß die
Wahlvorgänge noch vor den Osterferien im Parlament zur Sprache
kommen. Abgesehen davon, daß der einzusetzende Untersuchung-
ausschuss sofort seine Thätigkeit beginnen könnte, erscheint es an-
gezeigt, der in weiten Bevölkerungskreisen herrschenden hoch-
gradigen Erregung über diese Dinge dringend geboten,
jede Möglichkeit einer Verschleppung im vorhinein zu
vermeiden. Der Antrag wird von den drei Gruppen, Sozial-
demokraten, Radikale, Ruthenen und polnisch-christliche Volks-
partei, eingebracht werden und von den Abgeordneten Daszynski,
Dr. Danielak und Okuniewski gezeichnet sein.

Morgen wird auch nebst zwei Interpellationen der Dringlich-
keitsantrag betreffend die Auflösung der Eisenbahnerorganisation
eingebracht werden.

Die beiden Dringlichkeitsanträge lauten:
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Daszynski, Dr. Danielak,
Dr. Okuniewski und Genossen.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:
Das Abgeordnetenhaus möge beschließen, es sei behufs einer
unparteiischen und gründlichen Untersuchung der bei den letzten
Reichsrathswahlen insbesondere in Galizien vorgefallenen Wahl-
missbräuche ein Ausschuss von 36 Mitgliedern einzusetzen, dem das
Recht zustehen soll, Zeugen mündlich oder schriftlich zu vernehmen.
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verlauf, Schrammel
und Genossen.

Mit Entscheidung des I. I. Ministeriums des Innern wurden
sämmliche Organisationen der Eisenbahner sowie der Verband
der Beamten, Hilfsbeamten und Unterbeamten der österreichischen
Eisenbahnen aufgelöst. Die Auflösungsdekretirthe berufen sich in
der Begründung auf Ereignisse, die sich vor einem Jahre abge-
spielt haben, vielmehr in Wirklichkeit ganz anders, als behauptet wird,
sich abspielten. Dieses gesetzwidrige Vorgehen der Behörden hat
nicht nur in den am nächst betheiligten Kreisen der Eisenbahn-Ange-
stellten, sondern auch in der gesammten organisirten Arbeiterkaste
die größte Erbitterung hervorgerufen. Die Willkür und Rücksichts-
losigkeit der unteren behördlichen Organe haben dazu beigetragen,
daß die verschiedensten Gerichte kolportirt und gegen die Regierung
schwerwiegende Anschuldigungen erhoben wurden.

Es ist deshalb dringend geboten, daß das Parlament im Sinne
des § 21 des Gesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 141 R. G. Bl.,
die geschädigten Verwaltungskaste einer unbesangenen und gründ-
lichen Prüfung unterziehe.

Es wird deshalb beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle einen
Sonderausschuss, bestehend aus 36 Mitgliedern, einsetzen, der die
Gesamtheit der Auflösung der Organisationen der Eisenbahn-
Angestellten vorausgegangenen und nachgefolgten Verwaltungskaste
sowie die Art und Veranlassung der Auflösung prüfe und binnen
vier Wochen Bericht erstatte. —

Wien, 6. April. Am Sonntag Nachmittag und am Montag
Vormittag und Nachmittag war das galizische Städtchen
Chodorow der Schauplatz großer Ausschreitungen,
welche mauthische Eisenbahner gegen Juden wegen angeblicher
Uebervorteilung verübten. Thüren und Fenster wurden einge-
schlagen und Wägen wurden geplündert, auch wurden auf beiden
Seiten mehrere Personen verwundet. Zur Wiederherstellung der
Ruhe ist eine Schwadron Dragoner und eine Kompagnie Infanterie
in Chodorow eingetroffen; behufs Einleitung der Untersuchung hat
sich heute eine Gerichtskommission nach Chodorow begeben. Die
letzte Nacht und der heutige Tag sind ruhig verlaufen. — Im Ab-
geordnetenhaus wurde heute von Eugen Abrahamowitsch eine Inter-
pellation wegen dieser Vorgänge eingebracht.

Wien, 7. April. Das Abgeordnetenhaus nahm
nacheinander einstimmig die Dringlichkeit eines von
Daszynski (Sozialdemokrat) eingebrachten Antrages
an auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüsun-

der bei den letzten Reichsrathswahlen, ins-
besondere in Galizien, vorgefallenen Wahl-
missbräuche.

— Wettlauf um die Gunst der Arbeiter. Die
Christlich-sozialen Abgeordneten Schneider, Bielowlawel und Genossen
stellen folgenden Antrag: Das hohe Haus beschliesse: Die I. I.
Regierung wird aufgefordert, sich mit den Regierungen der anderen
Staaten zum Zwecke der Veranstaltung einer internationalen
Konferenz ins Einvernehmen zu sehen, damit die not-
wendige Geradsetzung der Arbeitszeit für die
industriellen Arbeiter ermöglicht werde. Dieser Antrag
ist einem aus dem vollen Hause zu wählenden Ausschuss von
36 Mitgliedern zuzuwenden.

Ueber die wahren Gesinnungen der Schneider, Bielowlawel,
Rittermayer, Lueger und Konforten werden sich die österreichischen
Arbeiter doch nicht täuschen lassen. —

Frankreich.

Paris, 5. April. (Fig. Ber.) Das soeben vertheilte zweite
Gelbbuch über Armenien enthält noch deutlicher als das
erste die passive und aktive Mitschuld der türkischen Behörden — vom
Gouverneur und Militärbefehlshaber herab bis zum letzten Gen-
darmanen — an den Mordthaten. Ueber die Mordthaten von Diarbekir
schreibt der dortige französische Konsul: „Die Muselmanen ver-
anstalteten die Mordthaten ohne Herausforderung. Der General-
gouverneur, der Militärkommandant, der Gendarmeriechef sind
gleichgiltig geblieben gegenüber den grausamen Szenen. . .
Ich habe mit meinen eigenen Augen gesehen, wie die
Soldaten und Gendarmen (Zapties) sich den Muselmanen und
Kurden anschlossen, um auf die Christen zu schießen.
Diese machten von ihren Waffen Gebrauch nur im Falle der äußersten
Nothwehr. Die Polizei und die Truppen griffen nur ein, um die
Opfer zu überfallen. . .“ Die Mordthaten dauerten drei Tage hinter-
einander. Sie begannen zu einer sechsechsten Stunde, auf ein
gegebenes Signal hin. . . Schauererregende Dinge werden ferner
berichtet aus Gefarea, wo die Straßen durchblutet vom Blute der
Opfer gerüthet waren.“ Zur Vergeltung der Leiden waren 70 Karren
nothwendig. In Orfa hatten sich gegen 3000 wehrlose Menschen,
meist Frauen, Mädchen und Kinder, in die Domkirche geflüchtet.
Die Muselmanen brachen die Thüre ein und „mordeten so
lange, bis ihre Arme ermatteten“, worauf sie die Ueber-
lebenden mit Petroleum übergoßen, so daß die „durch
das Eisen verschonten in den Flammen umluden. . . In den
Kellergewölbden der Kirche starben 400 Personen an Erstickung.“
Neben der Abhachtung und Ausplünderung die Bergewaltung
und Entführung von Frauen und Mädchen. Nach im November 1896
wurden junge Armenierinnen in Aleppo auf offener Markte, halb-
nackt, verkauft. Der französische Konsul, der darüber berichtet, fügt
hinzu, daß die Behörden von dem Verkauf christlicher Sklavinnen
wissen, aber nichts dagegen thun.“ Das Leben, Ehre und Vermögen
der Armenier ausschließlich vom Verhalten der Behörden abhängen,
zeigen die Vorgänge in Angora. Im November 1895, als den Würdigen
freie Hand gelassen wurde, wurden die Armenier wie überall abgeschlachtet
und ausgeplündert. Im September 1896 genügte dagegen die pflicht-
gemäße Haltung des neuen Gouverneurs Tewfik-Pascha, um die Un-
ruhen im Reine zu erlösen.

Politisch am werthvollsten ist das Dokument über das Ver-
halten Rußlands Ende 1895. In einer Depesche des
französischen Gesandten in Petersburg, Montebello, an den
damaligen Minister des Auswärtigen, Berthelot, werden Lobanoff's
Ansichten wie folgt wiedergegeben: „Man kann nicht aus jedem
Anlaß auf den Sultan einen Druck ausüben.“ Es genüge, ihm die
kontrollirten Thatsachen (d. i. die Mordthaten) zur Kenntniß zu bringen,
ohne aber ihn dafür verantwortlich zu machen. . . Das von Eng-
land suggerirte System der Kollektivvorstellungen würde schnell dahin
führen, mit der Pforte neue Schwierigkeiten zu schaffen. . .“ Da
hat man also den dokumentarischen Beweis, daß die
arabische Regierung sich förmlich zum Schutz-
patron des blutbedeckten Sultans gemacht hat.
Das Wohlwollen der Pforte ist Lobanoff theurer als das Leben
von zehntausenden Armeniern. Der alte Berthelot besaß aber den
Muth, der Hanotang fehlt. Dieser wurde erst durch den Druck der
öffentlichen Meinung zu einer — freilich nur scheinbaren — humanen,
d. h. gegen Rußlands Wünsche gehenden Stellungnahme in der
armenischen Frage gedrängt, während Berthelot schon im Herbst 1895,
als die Mordthaten der Öffentlichkeit unbekannt waren, die energische
Aktion des französischen Gesandten in Konstantinopel nachdrücklich
unterstützte. —

Paris, 7. April. Der Untersuchungsrichter in der Panama-
Angelegenheit soll gestern erklärt haben, daß das Aktenmaterial gegen
Kronleite hinreichende Beweise mehr enthalte, um gegen weitere
Parlamentarier strafrechtlich vorzugehen. Der Untersuchungsrichter
erklärte ferner, in dem Chelkontrakt Rouviere sei kein Beweismittel
für dessen Schuld gefunden worden.

Man sieht, die französische Regierung sucht die unangenehme
Affäre zu vertuschen. Viele haben das gleiche Interesse wie sie.
Auf die Dauer wird sie mit dieser unehelichen Politik kein Glück
haben, für den Augenblick mag ihr dies gelingen. —

Niederlande.

Haag, 7. April. Die zweite Kammer nahm mit 68 gegen
7 Stimmen den Vertrag mit Deutschland betreffend die
Schiffahrtseinrichtungen auf Borkum und an der
Unter-Emm an. Der Minister des Aeußeren wies ausdrücklich
auf eine Erklärung der deutschen Regierung hin, daß spätestens 1899
bis 1900 mit dem Kanalbau zwischen Amels und Nordhorn begonnen
werden sollte. —

England.

London, 7. April. Der Korrespondent des Herald Telegraphen-
Bureau hatte gestern eine Unterredung mit Charles Dilke, der er-
klärte, Oberst-Billoughby habe deshalb vor der parlamentarischen
Untersuchungskommission in Sachen Dr. Jameson seine Antworth
verweigert, weil, wenn er die Wahrheit sagen würde, sich heraus-
stellen würde, daß, wenn er an der Jameson-Affäre sich betheiligte,
er dem Befehle der englischen Regierung gehorcht habe. Sein Schweigen
sei von großer Wichtigkeit. —

London, 6. April. Seton-Karr bringt einen Antrag ein, in
welchem es heißt, die Abhängigkeit Englands von der
jeden Einfuhr bezüglich der Lebensbedürfnisse
und die hieraus möglicherweise entstehenden Folgen erfordern die
ungesäumte Aufmerksamkeit der Regierung. Seton-Karr be-
wortet ferner die Einführung eines Zoll auf
Weizen sowie die Errichtung staatlicher Getreide-
speicher.

Der Erste Lord des Schachels Balfour erklärte, alle Redner
billigten den Zweck Seton-Karr's; über die Abhällsmittel gingen die
Ansichten weit auseinander; einige wollten Schutzzölle, andere
seien absolut dagegen. Die Schutzzölle würden vom Volke
nicht gebilligt. Die Errichtung staatlicher Korn-
speicher sei zu kostspielig und würde den Schachlanzer in
eine prekäre, unhaltbare Lage bringen. Obschon auch er für eine
Union mit den Kolonien für kommerzielle und militärische Zwecke
sei, so könne er nicht sehen, wie ein Zollverein mit denelben
England aus der Verlegenheit helfen solle. Es sei nur eine geringe
Wahrscheinlichkeit, daß Rußland und Amerika sich zur Zer-
störung des englischen Handels vereinigten. Was die
Schwierigkeit der Zufuhr von Nahrungsmitteln betreffe für
den Fall, daß England in einen Krieg mit Frankreich
und Rußland verwickelt werde, so würden die Vereinigten
Staaten es nie zulassen, daß Weizen für Kriegskontrahanten erklärt
werde, und im Verein mit Amerika sei England stark
genug, jeder denkbaren Vereinigung von Mächten
zu begegnen. Englands Sicherheit hänge von seiner Flotte ab,
und wenn diese hinreichend, so brauche es Hunger nicht zu fürchten.
Somit spitzte sich die Debatte zu der Frage zu, ob die Flotte stark
genug sei. In betref dieses Punktes übernehme die Regierung die
Verantwortlichkeit, welche der Antrag ihr auferlege, die Pflicht,
darauf zu sehen, daß die Flotte stark genug sei zur Verteidigung

der Risten sowie des Handels mit Nahrungsstoffen und Rohmaterialien. —

Rumänien.

Bukarest, 7. April. Der Ministerpräsident Aurelian erklärte heute im Parlament, daß das Kabinet seine Entlassung eingereicht und der König sich seine Entscheidung vorbehalten habe. —

Affen.

Manila, 7. April. Die Orte San Francisco und Malabon, wo fast der gesamte Rest der Aufständischen sich verschanzt hatte, wurden von den Spaniern genommen. Die Aufständischen flohen nach erbittertem Kampfe, bei welchem sie sehr starke Verluste erlitten. Wieder einer der bekannten endgiltigen Siege der Spanier auf den Philippinen. —

Afrika.

Aus Sansibar wird gemeldet, der Sultan habe beschlossen, die Sklaverei abzuschaffen. —

Amerika.

Aus New-York wird der „Frankf. Ztg.“ telegraphirt, daß die Republikaner bei den Lokalwahlen überall große Verluste erlitten. Zweifellos ist das Wahlergebnis die Folge der neuen Tarifbill. In Chicago siegte der demokratische Bürgermeister-Kandidat mit einer Mehrheit von 75 000 Stimmen. —

Reichstag.

208. Sitzung vom 7. April 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Niederding.
Das Haus ehrt das Andenken des gestern früh verstorbenen Abg. Köpp (Wiesbaden) in der üblichen Weise.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Lesung den Vertrag zwischen dem Reich und der Schweiz, betreffend die Einrichtung schweizerischer Nebenpostämter.

Es folgt die dritte Beratung des Handels-Gesetzbuches.

Eine Generaldebatte findet nicht statt. Beim Eintritt in die Spezialberatung beantragt

Abg. Bachem (3.), da Anträge nicht gestellt sind, also wohl alle Parteien mit dem Ergebnisse der Beratung einverstanden sind, die en bloc-Aannahme des Gesetzes, da die Beratung sonst doch nur aus dem Aufsuchen der einzelnen Paragraphen bestehen würde.

Abg. Weß (fr. Sp.) will der en bloc-Aannahme nicht widersprechen, trotzdem seine Freunde große Bedenken bezüglich der Konkurrenzklause haben.

Abg. Singer (Soz.): Auch wir haben Bedenken wegen der Konkurrenzklause; wenn wir trotzdem dem Entwurfe zustimmen, so geschieht das, weil in sozialpolitischer Beziehung entschiedene Verbesserungen für die Handlungsgehilfen durch das Gesetz herbeigeführt werden.

Darauf wird das Handels-Gesetzbuch einstimmig en bloc angenommen.

Es folgt die Beratung der von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen:

1. Baldmöglichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu veranlassen, wonach zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Prinzipalen einerseits und Handlungsgehilfen und Beurlaubten andererseits kaufmännische Schiedsgerichte errichtet werden;

2. zu veranlassen, daß über das Verfahren bei Aufstellung der Disziplinar- und über die Aufhebung derselben in dem in Art. 1 des Einführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen werden.

Beide Resolutionen werden mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die von den Sozialdemokraten beantragte Resolution:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu veranlassen, wodurch: 1. für Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens im allgemeinen ausgeschlossen wird; 2. die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird.

Hiermit wird verbunden die Beratung der von dem Zentrum (Hertling und Genossen) beantragten Resolution:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: a) in Erwägung darüber einzutreten, in wie weit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120c und 134a bis 139b der Gewerbe-Ordnung (Arbeiterbeschütz-Bestimmungen) unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind; b) thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Dieß (Soz.): Das Zentrum ist, nachdem wir unsere Resolution beantragt hatten, denselben Weg gewandelt wie wir. Es ist immerhin anerkennenswerth, daß es Schuler an Schuler mit uns den auf diesem Gebiete unabweisbar vorhandenen Uebelständen entgegenzutreten will. Hoffen wir, daß es seine Mitwirkung auch bei anderer Gelegenheit nicht verlagert, wenn es darauf ankommt, gesetzgeberische Maßregeln zu treffen. Unsere Resolution wünscht die Uebertragung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auf das Handelsgewerbe, sie will also etwas nachgeholt wissen, was für die Arbeiter, auch die jugendlichen und weiblichen Arbeiter bereits eingeführt ist. Der Effekt unserer Wünsche würde der sein, daß in den Ladengeschäften von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens überhaupt nicht gearbeitet werden darf. Es haben sich im Handelsgewerbe Zustände herausgebildet, die jeder Beschreibung spottend. Die Ermittlungen darüber verdanken wir der Kommission für Arbeiterstatistik. Sie haben ergeben, wie außerordentlich notwendig es ist für die Handlungsgehilfen, männliche wie weibliche, und für die Handlungslehrlinge, Schutzvorschriften zu erlassen und ihre Ausführung durch die Gewerbeinspektoren überwachen zu lassen. Nach den Ermittlungen jener Kommission haben mehr als 50 pCt. der Angestellten im Handelsgewerbe eine mehr als 14stündige Arbeitszeit. Eine sehr große Anzahl hat eine weit längere Arbeitszeit. (Nebenertheil die bezüglichen Angaben aus der Statistik mit.) Wie schlimm es damit namentlich in der Apothekergewerbe steht, beweist ein Artikel der „Pharmazeutischen Wochenschrift“, in dem auch Mittheilungen gemacht werden über die unzulänglichen Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge. Besonders beschwerlich ist der Nachdienst. Von morgens 7 bis abends 8—10 Uhr haben die Angestellten zu thun und dann noch bei Nacht bei jedem Schellen der Glocke aufzustehen. Freie Zeit wird ihnen nur im geringsten Umfang gewährt. Diese übermäßige lange Arbeitszeit muß für Leben und Gesundheit der Angestellten die bedenklichsten Folgen haben, wie es denn auch thatsächlich der Fall ist. Aber auch die geistige Fort- und Ausbildung der Angestellten muß darunter leiden. Kaum 50 pCt. der Lehrlinge können die Fortbildungsschule besuchen, und was soll der Unterricht überhaupt für einen Nutzen haben, wenn der junge Mensch übermüdet ist. So sind denn die Handlungsgehilfen thatsächlich schlimmer daran als Arbeiter und Handwerker. Es müßte den Gehilfen und Beurlaubten genügende Zeit zur Einnahme der Mahlzeiten, zur Körperlichen und geistigen Erholung und Ausbildung gelassen werden, so daß sie den Tag über nicht länger als 10 bezw. 8 Stunden zu arbeiten haben. Die Aufsicht der Gewerbeinspektoren ist ein unentbehrliches Korrelat unserer ersten Forderung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. von Hertling (3.): Das Handels-Gesetzbuch ist an der Frage des Arbeiterbeschützes nicht ganz vorübergegangen. Die Kommission ist über die Bestimmung, welche die Regierungen-Vorlage empfiehlt, noch etwas hinausgegangen. Meine Freunde sind der Meinung, daß es dabei nicht sein Bewenden haben sollte, sondern daß noch weiter gegangen werden müsse. Die in den Verichten der Kommission für Arbeiterstatistik niedergelegten Ziffern beweisen, daß über die Hälfte der Ladengeschäfte

ihre Gehilfen über 14 Stunden beschäftigt. Die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten für die Gesundheit sowohl als auch für die geistige Ausbildung der Handlungsgehilfen liegen auf der Hand. Auch für die religiöse Ausbildung der Handlungsgehilfen muß etwas geschehen können. Unser Antrag geht weiter als der der Sozialdemokraten, der sich nur auf die Regelung der Arbeitszeit bezieht, während wir die ganze Arbeiterbeschütz-Gesetzgebung auf die Handlungsgehilfen angewendet wissen wollen. Für große Magazine und Baarenhäuser wird man sogar eine Arbeitsordnung vorschreiben können. Eine große Konkurrenz wird oft getrieben in den kleinsten Handelsgeschäften, auf Kosten der langen Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge. Wir sind auch für die Erhaltung des Mittelstandes, auch der kleinen Kaufleute; aber diese Erhaltung darf nicht geschehen auf Kosten der Gehilfen in diesen mittleren Geschäften.

Direktor im Reichsamt des Innern v. Woodke: Die Resolutionen sind in sofern schon überholt, als seitens der Reichsverwaltung schon in Erwägung darüber eingetreten ist, wie weit Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung auf das Handelsgewerbe ausgedehnt werden können. Die Vorbereitungen sind von der Kommission für Arbeiterstatistik bereits getroffen. Der Reichskanzler hat Veranlassung genommen, die Sache dem preussischen Staatsministerium zu unterbreiten; die Verhandlungen dort sind noch nicht beendet, werden aber binnen kurzer Zeit zum Abschluß gelangen. Wenn ein Eingreifen der Gesetzgebung für nothwendig gehalten wird, so werden sich die verbündeten Regierungen dieser Aufgabe nicht entziehen. Wegen die Resolution des Herrn Hertling a) habe ich nichts einzuwenden. Ob ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, hängt von dem Ergebnisse der Erwägungen ab. Die Resolution Dieß geht aber zu weit.

Abg. v. Frege (1.): Nach den Ausführungen des Regierungsverträtors könnte die Resolution als überflüssig betrachtet werden, weil die Sachen schon in Fluss sind. Trotzdem werden meine Freunde für den ersten Theil der Resolution v. Hertling stimmen.

Abg. Wasserhahn (natl.): Meine Freunde werden den sozialdemokratischen Antrag ablehnen und den Antrag Hertling unter a) annehmen; ein Bedürfnis für den Antrag unter b) liegt aber nicht vor nach den Erklärungen der verbündeten Regierungen. Durch die von der Kommission für Arbeiterstatistik angestellten Untersuchungen ist festgestellt, daß im Handelsgewerbe eine Beurlauben-Zücherei im großen Maßstabe und eine übermäßige Arbeitszeit für die Gehilfen besteht.

Abg. Zengmann (fr. Sp.) erklärt sich namens seiner politischen Freunde für den Antrag v. Hertling. Das Handels-Gesetzbuch bringe einige sozialpolitische Fortschritte, indem es eine die Gesundheit gefährdende Ausdehnung der Arbeitszeit verbietet. Es muß aber die Gesetzgebung nunmehr eine feste Regelung der Arbeitszeit herbeiführen.

Abg. Gamp (Sp.): Wir werden die Anträge ablehnen. Durch das Handels-Gesetzbuch wird eine Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen herbeigeführt; sie sind jetzt durch das Gesetz geschützt.

Abg. Köstke (wilt): Ich wundere mich, daß die Sozialdemokraten diesmal so genügsam sind, daß sie nur eine zehn-stündige Arbeitszeit vorgeschlagen haben. Beim Handelsgewerbe ist eine solche schematische Regelung der Sache nicht möglich, weil die Arbeitszeit sich nicht regelt nach der Produktion, sondern nach den Bedürfnissen des Konsums. Die Einführung einer Arbeitsordnung und auch einer gewissen Inspektion ist nothwendig; die Hamburger Räder haben ja auch ihrerseits eine solche Inspektion für Hamburg vorgeschlagen. Ich werde auch für den Antrag Hertling unter b) stimmen.

Abg. Singer (Soz.): Der Abg. Köstke hat gemeint, daß wir in unseren Forderungen beschwörender geworden seien. Zu dieser Behauptung lag kein Grund vor. Wir haben mit unserem Antrag keinen prinzipiellen Verzicht auf den Achtstundentag ausgesprochen. Wir halten nach wie vor daran fest, und glauben, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Industrie und des Handelsgewerbes bei einigem guten Willen der Unternehmer durchaus möglich wäre, den Achtstundentag allgemein einzuführen. Mit unserer Zustimmung zum gegenwärtigen Gesetze ist keineswegs gesagt, daß wir einer 14stündigen Arbeitszeit zustimmen. Die Hausen überfließt Herr Köstke. Erwägungen halten wir nicht mehr für nothwendig, die Sache ist spruchreif. Der Roup des Abg. Köstke, die Welt mit der Entfaltung zu verblüffen, daß wir unsere prinzipielle Stellung verändert haben, ist gänzlich mißglückt.

Abg. Später (3.): Das Zentrum ist mit seinem Antrage allerdings etwas später fertig geworden als die Sozialdemokraten, es ist aber dabei auch gründlicher vorgegangen; denn der sozialdemokratische Antrag verlangt nur eine Regelung der Arbeitszeit, läßt aber die anderen Fragen außer Betracht.

Damit schließt die Diskussion. Unter Ablehnung der Anträge der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der letzteren wird der Antrag v. Hertling unter a) gegen die Stimmen des Abgeordneten v. Stumm, unter b) gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Die zum Handels-Gesetzbuche eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Schluß 9 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 27. April, 1 Uhr. (Erste Lesung des Nachtragsetats, Rechnungsvorlage und Auswanderungsgesetz.)

Prozeß Roschemann und Genossen.

Zweiter Tag.

Landgerichts-Direktor Kied eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Als erster Zeuge wird Polizeirath Wolff aus Frankfurt a. M. vernommen. Er hat in seiner früheren Eigenschaft als Berliner Kriminalkommissar den Auftrag gehabt, in Sachen der Pöllenmaschine Recherchen anzustellen. Er hat nichts ermitteln können, was darauf deutete, daß dem Anschlage ein persönlicher Racheakt zu grunde liegen könnte. Spiegel hat er Ermittlungen bezüglich des gestern genannten Biermann angestellt, die ebenso wenig Erfolg hatten wie die Ermittlungen, die er über die etwaige Thäterschaft eines ehemaligen Polizeileutnants, der dem Polizei-Oberst Krause notorisch feindselig gesinnt ist, in die Wege geleitet hat. Er hat auch in Frankfurt a. D. Nachforschungen angestellt, da unter dem Dedel der Explosionsliste kleine Beilagen verwendet waren, die offenbar Fragmente einer anderen Liste darstellten, auf welcher die Schriftzeichen „G. P.“ für a. O.“ erkennbar waren. Auch diese Ermittlungen sind erfolglos geblieben. Die Ermittlungen in Fürstenwalde haben nur das Ergebnis gehabt, daß mehrere Personen als Aufgeber der Riste einen jungen Mann bezeichneten, der den Eindruck eines verleideten Mädchens gemacht habe. Da die politische Polizei den Verdacht hatte, daß es sich hier um ein anarchistisches Attentat handelte, wurde in der Nacht zum 30. Juni Roschemann verhaftet, aber wieder entlassen, weil er kein Alibi nachweisen konnte. Später ist Roschemann in der Sache der Verbreitung aufrührerischer Schriften, in welcher er zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist, wieder verhaftet. Die politische Polizei gab bald ihre Ansicht, daß es sich um einen anarchistischen Anschlage handelte, auf, der Zeuge hat sich aber doch zu seinen Recherchen Beante der politischen Polizei begeben lassen. Die Nachforschungen wurden auch nach der Richtung der Familienallder des Polizei-Oberst Krause ausgedehnt, ergaben aber gleichfalls nichts, ebenso wenig die Nachforschungen, die nach der Richtung hin angestellt wurden, daß vielleicht ein Racheakt irgend eines entlassenen Schugmanns, Nachwächters und dergleichen vorliege. Auf Befragen der Verteidigung bekräftigt der Zeuge, daß die Zeitungen, welche in der Sprengliste vorgefunden wurden, vom August 1894 datirt waren.

Der nächste Zeuge, Wäterepondent Schulz, Erner hat einmal den Verdacht ausgesprochen, daß die Adresse und der Begleitchein der Sprengliste Schriftzüge zeigten, die der Handchrift des in Erner wohnenden Polizeileutnants a. D. Köstke ähnlich wären. Der Zeuge behauptet auch heute noch, daß er die Schriftzüge für ähnlich halte.

Zeuge Bösel über die Anarchisten.

Zeuge Kriminalkommissar Bösel giebt einen kurzen Ueberblick über den Gang der anarchistischen Bewegung in Berlin. Diese erhielt, wie der Zeuge ausführt, in den Jahren 1893/94 einen besonderen Aufschwung durch die Schandthaten eines Knaack, Dillant u. a. Diese übten ihren unverkennbaren Einfluß auch auf die Berliner Anarchisten aus, die zu dem Gedanken kamen, sie müßten doch nun auch einmal zeigen, daß sie da sind. Namentlich zeigten die jüngeren Anarchisten die Verquickung ihrer Neigung zum politischen Radikalismus und zum gemeinen Verbrechen. Sie begeisterten sich an dem Gedanken der Gewaltthat. Daß dies nicht bloß Geschwätz war, zeigte ein Vorfall, dessen Bedeutung seinerzeit dem Publikum nicht recht klar geworden war. Ein gewisser Bormelcher ging mit einem Mann namens Moldenauer nach den Müggelbergen und machte Sprengversuche, wobei sie verunglückten. Eine Strafverfolgung konnte damals nicht eintreten, weil es an einer gesetzlichen Handhabe fehlte, da die Leute behaupteten, daß sie im wesentlichen nur Pulver verwendet hätten. Der eine der Verunglückten ist gestorben. Bormelcher ist Mitglied des anarchistischen Diskutirkubs bei Späth gewesen. Die Anarchisten hatten zwei Sammelplätze: der eine war das Laubenterrain in der Petersburgerstraße und namentlich die Laube der Florentine Weber, der andere das Späth'sche Schanklokal in der Georgenkirchstraße. Zu erinnern ist dann auch an den Zusammenstoß, den die Anarchisten Schewe und Dräger mit den Schulheuten Bisse und Finkle hatten und wobei auf die Schulheute geschossen wurde. Finkle hat infolge der dabei erlittenen Verletzung pensionirt werden müssen. Dieser Vorfall gab Anlaß zu Hausdurchsuchungen bei bekannten Anhängern der Propaganda der That, die die Angaben durchaus bestätigten, wonach die Leute sich auf Gewaltthaten vorbereiteten. Die hohen Strafen, die über Schewe und Dräger ausgesprochen wurden (Schewe erhielt 12 Jahre Zuchthaus, Dräger 5 Jahre Gefängniß), hatten einen sehr heilsamen Einfluß. Diese Kategorie der Anarchisten war vorläufig lahm gelegt. Dann kam die andere Kategorie. Im Juni 1894 wurde der anarchistische Diskutirabend bei Späth eingerichtet. Gleich am ersten Abend wurde über einen Artikel der „Morgen Freiheit“ und die dort empfohlenen Stoch- und Explosiv-Instrumente diskutiert. Zu den eifrigen Besuchern dieses Diskutirabends gehörten Westphal, Wilhelm Weber und Roschemann. Letzterer hat wiederholt durch so tabuläre Redensarten geführt, daß er für einen agent provocateur gehalten wurde und auch einmal durchgegrügelt worden sein soll. — Innerhalb dieses Kubs bildeten Roschemann, Westphal, Weber und Frau Westphal eine kleine eng an einander geschlossene Gruppe. Gelegentlich einer Hausdurchsuchung ist bei Roschemann ein Dolch vorgefunden worden, bei einer Festnahme des Weber ist ein aufsehend von ihm selbst geschriebenes Sprengstoff-Rezept vorgefunden, welches noch nicht einmal in dem Moskischen Buch über die revolutionäre Kriegführung enthalten war. Dies war nicht lange vor dem Attentat auf den Polizei-Oberst Krause. Als letzteres sich ereignet hatte, hat er mit seinen Beamten sofort die Ueberzeugung erhalten, daß, wenn überhaupt ein anarchistisches Attentat vorliege, dieses nur von der Gruppe Roschemann ausgegangen sein könne. Sie waren aber nicht der Ansicht, daß ein solches anarchistisches Attentat vorliege. Man hielt es für möglich, daß sich unter den entlassenen Schulheuten ein persönlicher Feind des Obersten Krause befinden könnte, ferner wurde damals das Nachwachtwesen umgewandelt und die Entlassung mancher Nachwachter konnte bei einzelnen Personen ja auch böses Blut erregt haben. Auch der verlorbene Polizeirath v. Wauderode vertrat die Ansicht, daß ein persönlicher und nicht ein politischer Racheakt dem Attentat zu grunde liege. Deshalb wurden die Ermittlungen nicht der politischen, sondern der Kriminalpolizei übertragen.

Politische und Kriminalpolizei beim Attentat.

Zeuge Bösel fährt fort: Die politische Polizei beschäftigte sich aber doch mit der Sache und man ließ bei mehreren bekannten Anarchisten, u. a. bei den Angeklagten Roschemann und Westphal, Hausdurchsuchungen vornehmen. Das Ergebnis bewies zwar, daß die Genannten Anarchisten, aber dafür, daß sie mit dem Attentat in Verbindung standen, ergaben sich nicht genügende Anhaltspunkte. Im Stillen wurden die Beobachtungen aber fortgesetzt, zumal die Annahme, daß doch ein politisches Attentat vorliege, wieder an Boden gewonnen hatte. Es wurde bemerkt, daß die Angeklagten Roschemann und Westphal ein verändertes, schenes Benehmen zur Schau trugen. Bald darauf wurde Roschemann wegen Verbreitung anarchistischer Schriften zur Haft gebracht. Aus dem Gefängnisse kam die Nachricht, daß auch dort Roschemann ein angestricheltes Wesen zeige, als sei kein Gewissen von einer schweren That bedrückt. Der Verdacht gegen ihn habe neue Nahrung gewonnen. Daß die Polizei mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, darauf war man vorbereitet. Dar es doch anzunehmen, daß der Thäter, als er mit der Riste das Haus verließ, um sich nach dem Bahnhofs zu begeben, auch die geringste Spur hinter sich verwirft hätte. Es wurde allen Personen, die die verdächtige Person gesehen haben wollten, die Photographie Roschemann's gezeigt. Einige derselben waren in betref der Wiedererkennung bestimmter. Am 18. Juli 1896 wurde noch einmal eine Hausdurchsuchung in der Roschemann'schen Wohnung vorgenommen. Es galt diesmal, den hellgrauen Anzug zu finden, den der junge Mann mit der Riste getragen haben sollte. Frau Roschemann leugnete anfangs beharrlich, daß ihr Mann einen hellgrauen Anzug getragen habe, später habe sie aber dem Untersuchungsrichter gestanden, daß sie die Unwahrscheinlichkeit gefagt habe. Der graue Anzug sei denn auch gefunden worden, es sei derselbe, den er jetzt trage. Auffallend sei der Umstand, daß mehrere Abendblätter bereits die Nachricht von der Beschlagnahme des grauen Anzugs brachten, bevor dieselbe erfolgt war. Dies spreche doch gewiß am deutlichsten gegen die, ebenfalls in einigen Blättern kundgegebene Unterstellung, daß die Polizei selbst erst den grauen Anzug in die Roschemann'sche Wohnung geschmuggelt habe, um eine Handhabe gegen Roschemann zu bekommen. Uebrigens müsse der Zeuge noch nachholen, daß in Kaufe Alexanderstr. 2 niemals ein Oberst Krause gewohnt habe. Man habe der Polizei auch den Vorwurf gemacht, daß sie in den Versammlungen der Anarchisten Spione hielte, welche zu aufrührerischen Reden anreizen müßten. Er, der Zeuge, müsse sich entschieden dagegen verwehren, daß er solche Mittel anwende. Es sei dies selbst vor einiger Zeit in einer Anarchisten-Versammlung anerkannt worden. Er bedauere es sehr, daß er die Bemerkung von Agenten nicht vermeiden könne, dies liege aber einmal in den Verhältnissen.

Bösel und Roschemann im Kreuzverhör.

Der Verteidiger Roschemann's: Ist es richtig, daß sich unter den Leuten, die Ihnen Nachrichten zutrugen, auch der krasse Personen befanden? — Zeuge: Es mag möglich sein, aber ich kann es nicht ändern; wenn ich im Stande sein soll, die Ausführung von verbrecherischen Plänen zu verhindern, muß ich sie auch kennen. — Verth.: Nun behauptet Roschemann, daß die Anarchisten gar nicht so schlimm seien, als die Terroristen; die letzteren seien die eigentlichen Vertreter der Propaganda der That. — Zeuge: Ausgesprochen und gedruckt ist es ja, daß sich unter den Anarchisten nur wenige befinden, welche vor seiner That zurückbeben, aber es wird ja immer Leute geben, die sich hervorthern und besonderen Muth haben. Die Angeklagten Roschemann und Westphal geben zu, daß sie Abonnenten der in Newyork erscheinenden „Freiheit“ sind, Weber will die Zeitung ohne sein Jutuhn regelmäßig zugesandt erhalten haben. — Rechtsanwält Hieber: Gehörten die männlichen Angeklagten zu denjenigen Personen, welche die Versammlungen von Anarchisten schärferer Richtung in der Petersburgerstraße besuchten? — Zeuge Bösel: Ich weiß es nicht. — Verth.: Wie sind Sie zu der Annahme gekommen, daß auch Weber mit dem Gedanken umging, nach America aufzuwandern? — Zeuge: Es ist mir zu Ohren gekommen. — Verth.: Weber bestreitet entschieden, daß er daran gedacht habe. — Verth.:

In dem Kriminalkommissar die Proklamation von Luder: Die Lehre des Anarchismus" bekannt und weiß er, daß Luder in New-York als einer der hervorragendsten Lehrer des Anarchismus bekannt und angesehen ist? — Zeuge: Ja. — Vert'h.: Dann werden Sie wohl befähigt, daß diese Lehrer des Anarchismus mit der Propaganda der That nichts zu thun haben. — Zeuge: Das ist richtig, die Anarchisten und die Angeklagten lesen aber doch auch andere Bücher. — Staatsanwalt Kanow: Die Angeklagten haben doch auch die Moskische Freiheit" gehalten, und in diesem Blatte hat einmal gestanden, daß Mr. Luder ein philosophischer Quacksalber sei. — Rechtsanwalt Vert'hauer: Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch folgendes anregen. Ich glaube ja nicht, daß der Angeklagte Koschemann hier die That begangen hat oder damit zusammenhängt. Es könnte aber doch sein, daß er vielleicht den wirklichen Absender kennt. Da möchte ich Auskunft von ihm erhalten, ob er nach seinen anarchistischen Anschauungen sich verpflichtet hielt, den Absender nicht zu nennen? — Koschemann: Ich kann nur versichern, daß ich den Absender nicht kenne und mit der ganzen Sache nichts zu thun habe. — Präsi.: Was ist keine Antwort auf die Frage des Vert'haidigers. Er will wissen, ob Sie den Absender der Riste eventuell nennen würden? — Koschemann: Ich würde mich im allgemeinen auf den Standpunkt Weber's stellen. — Präsi.: Was heißt das? — Angekl.: Ich würde unter Umständen den Adressaten genannt haben. — Präsi.: Sie drehen und wenden sich auch heute wie gestern. Können Sie denn nicht präzis "Ja" oder "Nein" sagen? — Angekl.: Wenn ich meinen Kopf dabei zu Markte tragen würde, würde ich vielleicht die Person nennen. — Präsi.: Das sind alles absolut gewundene Erklärungen. — Koschemann: Ich erkläre mit gutem Gewissen, daß ich unschuldig bin. Wenn ich aber den Absender wüßte, dann könnte es möglich sein, daß ich ihn nenne. — Präsi.: Es ist also aus Ihnen nichts heraus zu bringen! — Angeklagter: Ich kann nur sagen: es könnte möglich sein. — Der Kriminalwachmeister Fried und Kriminalschutzmann Buse befähigen kurz, daß die Nachforschungen nichts ergeben haben, was auf einen persönlichen Nachlaß schließen könnte. — Seitens der Vert'haidigung war auf einen jetzigen Modisten, ehemaligen Schutzmann Rauch als der That verdächtig hingewiesen worden. Dieser Zeuge ist seinerzeit aus dem Polizeidienste entlassen worden, weil er einmal während des Dienstes ein Schankstol besuchte hatte. Das Beweisthema ging dahin, daß dieser Zeuge an dem fraglichen Tage an seinen Bruder, welcher Bijouteriegeschäft ist, einen Brief geschrieben hat, in welchem die Stelle vorkommt: Um 11 Uhr ist alles vorbei! Der Zeuge erklärt, daß diese Stelle ausschließlich auf seine Dienstentlassung Bezug hatte. Er war an jenem Tage zu 11 Uhr aus dem Bureau bestellt worden und wußte ganz genau, daß diese Entlassung bedeutete. Er habe von der ganzen Höllemaschinen-Angelegenheit erst aus der Zeitung Kenntnis erhalten, daraus ergebe sich, daß er selbst nicht der Absender der Riste sei und auch den Absender nicht kenne. — Vert'h.: Ist dem Zeugen bekannt, daß Polizei-Oberst Krause bei den Schankleuten als besonders strenge sehr gehaßt war? — Zeuge: Mir ist nichts davon bekannt, daß Polizei-Oberst Krause verhaßt war. Ich weiß nur, daß er als ein gerechter Mann bekannt ist.

Nach kurzer Pause wird zur Charakteristik Koschemann's das Urtheil der I. Strafkammer verlesen, welches seinerzeit gegen Gräth und Genossen wegen der Verbreitung der anarchistischen Druckschrift "Gretchen und Helene" gefällt worden ist. Koschemann wurde, wie schon erwähnt, damals zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Nochmals die „Höllemaschine“.

Präsi. (zu Koschemann): Angeklagter, Sie sehen vorhin schon einmal an, um auseinander zu legen, wie Sie über die Abfindung der Riste denken. — Koschemann: Nach meiner Ansicht kann es nur ein persönlicher Nachlaß oder ein Akt des Spieletthums sein. — Präsi.: Sie haben gehört, daß nach den angestellten Nachforschungen ein persönlicher Nachlaß ausgeschlossen erscheint. Was verstehen Sie unter „Spieletthum“? — Koschemann: Das etwas provokiert wird, um Hausdurchsuchungen zu veranlassen, Ausnahmegesetze zu begründen und die Fingel straffer in die Hand zu bekommen. — Präsident: Was hat das Spieletthum mit dieser Riste zu thun? — Koschemann: Die Riste kann nur ein Laie gemacht haben. — Präsi.: Sind denn alle Laien „Spiegel“? Sind denn alle Personen, die im Zuschauerraum sitzen und doch wohl Laien sind, „Spiegel“? — Angekl. Koschemann: Unter Spiegel ist verschiedenes zu verstehen, zum theil sind es agents provocateurs, die in Versammlungen erscheinen und verschwinden, nachdem sie Leute aufgepuscht haben. Ich erinnere an den Lütticher Anarchisten-Prozess, wo ein aufgetreter Zeuge v. Ungern Sternberg sich als gefaßtes Individuum entpuppte, der unschuldige Leute hineinlegen sollte. — Präsi.: Von wem sollen solche Leute gekauft sein? — Koschemann: Von der Polizeibehörde selbst. In Lüttich haben Agenten einem unschuldigen Menschen Sprengstoff ins Haus geschafft, sie waren aber beobachtet worden und der Sprengstoff wurde schnell beseitigt. Unmittelbar darauf erschien die Polizei auf der Wildstraße, um daselbst eine Hausdurchsuchung abzuhalten. Bei der Riste handelt es sich sicher nicht um eine politische Sache; bei irgend welcher ernstlichen Absicht wäre es doch sehr leicht gewesen, ein Auslaufen der Flüssigkeit zu verhindern.

Kriminalkommissar Böfel: Gegenüber der Behauptung, daß die Polizei sich Leute laufe zu solchen Attentaten, erkläre ich hier unter ausdrücklicher Berufung auf meinen Eid: Ich habe die Abfindung der Riste nicht veranlaßt und habe auch nichts ermittelt, daß das Attentat bezahlte Arbeit wäre. — Rechtsanwalt Kanow: Wenn es Polizeiarbeit wäre, würde doch die Polizei sofort mit der Behauptung gekommen sein: „Seht, hier ist ein anarchistisches Attentat!“ — Koschemann: Das ist ja auch sofort geschehen. — Präsi.: Sie haben bei einer Vernehmung in der Voruntersuchung auch einmal gesagt: Das germanische Blut sei ruhiger, als das romanische, welches zu solchen persönlichen Nachlaß leichter geneigt sei. — Koschemann: Das ist auch meine Meinung. — Der Angeklagte Westphal erklärt auf Befragen, daß noch seiner Meinung die Abfindung der Riste nur ein persönlicher Nachlaß sein könne. — Der Vorsitzende bringt hierauf einige Seiten aus dem Moskischen Buche „Handbuch der revolutionären Kriegskunst“ zur Verlesung, in welchem Anweisungen zur Anfertigung von Explosionsstoffen, Höllemaschinen unter Anwendung von Benzol z. ertheilt wird. — Präsi.: Koschemann, ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß eine dieser Anweisungen sehr ähnlich derjenigen ist, die bei der Riste zur Ausführung gekommen ist? — Angekl.: Das muß ich zugeben. — Auf Befragen der Vert'haidigung wird festgestellt, daß das Moskische Handbuch bei keinem der Angeklagten vorgefunden wurde, sondern dem Kriminalkommissar Böfel von einem Anarchisten Machner übergeben worden ist. — Koschemann meint, so viel ihm bekannt geworden, soll der betr. Machner im Prozeß Ledert-Bühnen als Polizeispiegel enlarvt worden sein. — Sämtliche Angeklagte bestreiten, das Moskische Buch zu kennen.

Ueber das Aussehen des Angeklagten Koschemann im Sommer 1895 werden verschiedene Schankleute vernommen, die damals mit seiner Beobachtung beauftragt waren. Abgesehen von einer Abmagerung im Gesicht, die auf die längere Haft zurückzuführen ist, habe Koschemann sich wenig verändert. Uebereinstimmend bezeugen diese Zeugen, daß Koschemann die Angewohnheit hatte, mit beiden Händen durch seine Haare zu fahren, um sie aufzulockern und zurückzuführen. Er habe auch einen etwas mädchenhaften Gang gehabt. Die Zeugen haben wahrgenommen, daß Koschemann sich wiederholt nach den Wohnungen der Angeklagten Westphal und der Frau Gürtler begeben hat.

Koschemann's Füße.

Hierauf muß Koschemann aus dem Anflageraum heraustrreten und sich die Stiefel ausziehen. Der Sachverständige, Obermeister der Schuhmacherinnung Beutel nimmt eine Zeichnung von der Form und den Umriß der Füße und giebt sein Gutachten dahin ab: Der Fuß ist im ganzen ein normaler Männerfuß, als Damensfuß würde er etwas groß sein. Der Fuß sei aber weich und schmiegsam und der Angeklagte würde den Fuß event. auch leicht in engere Stiefel hineinbringen, ohne große Unbequemlichkeiten zu haben. Wenn beispielsweise der Angeklagte als Frau verkleidet einen Maskenball hätte besuchen wollen, hätte er ganz gut einen Damenschuh anziehen können. — Sanitätsrath Dr. Mittelnzweig schließt sich diesem Gutachten durchaus an und befundet noch, daß keinesfalls der Fuß jetzt kleiner geworden sein kann wie vor zwei Jahren.

Nach kurzer Mittagspause erklärt Angeklagter Koschemann auf Befragen des Vorsitzenden, daß er den Polizei-Oberst Krause erst seit dem 1. Juli 1895 kenne, als dieser Name nach seiner Verhaftung ihm von der Polizei genannt wurde. Vorher habe er von Herrn Polizei-Oberst Krause nichts gewußt. — Kriminalkommissar Böfel, von Vorsitzenden danach befragt, befundet, daß die polizeiliche Beobachtung des Koschemann aus dem Grunde stattgefunden habe, weil er der Polizei als gefährliche Person bekannt war. — Angekl. Koschemann: Ich möchte doch mal den Kommissar fragen, von wem ich als ein gefährlicher Mensch der Polizei gemeldet worden bin? — Zeuge: Dies zu sagen lehne ich ab. — Angeklagter: Dann kann dies nur auf Denunziation beruhen.

Hierauf werden die sämtlichen Zeugen herbeigerufen, die s. Z. den vermeintlichen Absender der Riste zu verschiedenen Momenten gesehen haben. Koschemann muß aus dem Anflageraum heraustrreten und wiederholt vor den Augen dieser Zeugen in verschiedenen Gangarten auf- und abgehen. Er muß sich dann eine grau-grüne Sommerjoppe, die auf dem Rücken eine Schurke hat, überziehen. — Koschemann: Dagegen möchte ich doch protestieren, ich habe nie eine solche Joppe besessen oder mir geliehen. — Nachdem dem Angeklagten die Joppe angezogen und der Hut aufgesetzt worden war, muß sich der Angeklagte den Zeugen noch einmal vorstellen. Die Zeugen treten dann wieder ab und werden nun einzeln herbeigerufen.

Die Zeugen aus Fürstenwalde.

Briefträger Schwemmer hat am 29. Juni in Fürstenwalde die Riste von dem unbekanntem Aufgeber in Empfang genommen. Er schildert diesen als einen Menschen, der sehr viel Mädchenhast an sich hatte: eine kleine schlanke Figur mit frischem, bartlosem Gesicht und lockigem, blondem Haar. Er trug einen hellen Anzug und dunklen Hut. Er war sehr schön und auf die Frage des Beamten, ob denn die Riste nicht frankirt werden solle, hat er sich sehr schnell entsetzt. Der Zeuge kann den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit als dem Aufgeber der Riste wieder erkennen. Ihm scheint, als ob die Joppe dem betreffenden jungen Manne praller gewesen hätte. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß ein Zeuge Nässe, der den Mann mit der Riste hier auf dem Schlesienschen Bahnhofe gesehen zu haben vermeint, angegeben hat, daß der Betreffende eine derartig grünlich-graue Joppe getragen habe. Danach ist dann nachträglich die jetzt dem Koschemann angezogene Joppe angefertigt worden. Aus dem Alten wird festgestellt, daß der Zeuge seinerzeit aus der Photographie den Angeklagten als Entlieferer der Riste nicht wieder erkannt hat. Auch bei späteren persönlichen Vorstellungen hat der Zeuge die Meinung vertreten, daß der Angeklagte die betreffende Person, die er für ein verkleidetes Mädchen gehalten, nicht sei. Der Zeuge ist seinerzeit sofort am 30. Juni 1895 vernommen worden; er hat damals nichts von dem verkleideten Mädchen angegeben, mit dieser Person ist er erst nach einem Jahre, als er wieder vernommen wurde, hervorgetreten.

Frl. Johanna Schwandt aus Fürstenwalde, die seinerzeit daselbst als Dienstmädchen im Dienst stand, hat den Mann mit der Riste am Postschalter gesehen. Er hat sehr schüchtern und hatte einen ins Graue gehenden Hock an. Auch sie will nicht behaupten, daß der Angeklagte der betreffende junge Mann sei. Bei einer früheren Vernehmung hat die Zeugin gesagt, daß der von Koschemann getragene Anzug dem Anzuge jener Person ähnlich sei, ebenso die Figur. Die Zeit, zu welcher die Riste abgegeben worden, wird von der Zeugin zwischen 7 und 8 Uhr angegeben.

Es folgt nun eine Gruppe von Zeugen, die Wahrnehmungen auf dem Schlesienschen Bahnhofe gemacht haben. Polizeiwachmeister Fried hat festgehalten, daß seinerzeit der Zug nach Fürstenwalde Nr. 203 um 6 Uhr 5 Min. abends fahrplanmäßig abgehen sollte und am 29. Juni mit 4 Minuten Verspätung, d. h. um 6 Uhr 9 Min. abgegangen ist. Er traf mit 6 Minuten Verspätung um 6 Uhr 57 Min. in Fürstenwalde ein.

Der Jobrikant Schöps hat an jenem Abend etwa um die fragliche Zeit auf dem Schlesienschen Bahnhofe eine Person bemerkt, die er für ein verkleidetes Frauenzimmer hielt. Nicht weit davon stand ein in grünes Tuch gehülltes Paket, welches er für eine Riste hielt. Die Person hatte einen grauen, sogenannten Pfeffer- und Solanzug an, der mit Koschemann's Anzug nicht übereinstimmte. Die Haare schienen ihm auch dünner zu sein, die Statur erscheint ihm anders. — Wachmeister Fried befundet, daß Koschemann dem Zeugen auch einmal in Böhmssee vorgeführt worden ist; bei dieser Gelegenheit habe der Zeuge erklärt, daß die Gesichtszüge des R. ähnlich denjenigen seien, welche die Person auf dem Schlesienschen Bahnhofe hatte. Der Zeuge erklärt, daß er gleichzeitig gesagt habe, daß die Statur doch eine andere sei. Auf wiederholtes Befragen der Vert'haidigung erklärt der Zeuge, daß er seinerzeit beim Anblick der betreffenden Person sofort die Meinung gehabt habe, daß es sich um eine verkleidete Frauenperson handele.

Die „grobe Ungebühr“ des Vert'haidigers.

Als Rechtsanwalt Dr. Vert'hauer den Zeugen nochmals Fragen bezüglich der Farbe des Anzuges vorlegen will, erbittet sich der Vorsitzende Auskunft darüber, ob dies in dieser Weise fortgehen soll, daß immer wieder Fragen wiederholt werden sollen, die er schon selbst gestellt hat und die von den Zeugen schon beantwortet seien. Auf diese Weise würde die doppelte der Zeit für die Verhandlung in Anspruch genommen. Der Vert'haidiger erwidert, daß er es als sein Recht in Anspruch nehme, Fragen noch einmal zu wiederholen, wenn ihm die Thatsachen nicht genügend geklärt scheinen. — Vors.: Dann bitte ich mir bestimmt zu sagen, ob diese Methode fortgesetzt werden soll, denn dann muß ich Anträge an den Herrn Präsidenten stellen, um genügende Raum für die Verhandlung zur Verfügung zu erhalten. — Vert'h.: So lange der Herr Vorsitzende, sicherlich unbewußt, seine Fragen mehr im Sinne der Anklage stellt, halte ich es für meine Pflicht, die Fragen mehr im Sinne der Vert'haidigung zu stellen. Der Staatsanwalt wird sich auch das Recht vorbehalten, Fragen, die nicht genügend in seinem Sinne beantwortet erscheinen, zu wiederholen. — Präsi.: Ich bitte den Vert'haidiger, das, was er eben gesagt hat, näher zu erläutern. — Vert'h.: Ich will nicht den Schatten eines Vorwurfs erheben, aber wir sind doch alle Menschen, auch der Herr Vorsitzende. Bei uns ist es ja leider nicht so wie in England, daß Kreuz- und Querfragen gestellt werden, bei uns hat der Vorsitzende das Fragerecht und da kann es doch jedem Menschen passieren, daß er ganz unbewußt — wenn er sich überhaupt eine Meinung gebildet hat — die Fragen im Sinne seiner Meinung stellt. Da kann die Vert'haidigung nicht auf das Recht verzichten, auch überseits Fragen zu stellen, selbst wenn einmal dabei eine Wiederholung unterlaufen sollte. — Präsi.: Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück. — Nach kurzer Beratung verurtheilt der Vorsitzende: Der Vert'haidiger hat mit seiner Bemerkung den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht. Er hat

zwar hinzugefügt, daß er nicht den Schatten eines Vorwurfs erheben wolle; der Vorwurf der Parteilichkeit wird damit aber nicht aus der Welt geschafft. Der Gerichtshof erblickt in dem Verhalten des Vert'haidigers eine grobe Ungebühr und nimmt ihn in eine Ordnungsstrafe von 100 M.

Der nächste Zeuge

ist der Hilfs-Weichensteller Theodor Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesienschen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Riste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengliste. Während der Zeuge Schöps aus- gesagt, daß die Person eine „frische, gesunde“ Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „bläß“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher.

Zeuge Schildersicher Stadisch, der von Kromoski auf die Person aufmerksam gemacht wurde, hat sich diese genau angesehen und ist fest davon überzeugt, daß es eine Frauenperson war, die eine Perrücke trug. Er will auch Sommerprossen auf der Nase der Person und Schilddrüsen in ihren Ohren bemerkt haben. Es wird festgestellt, daß Stadisch s. Z. auf Befragen des Kriminalschutzmans Buse das Vorhandensein von Ohrlöchern verneint habe. Der Zeuge erklärt dies so: er habe sich nicht verpflichtet gefühlt, dem Buse die Wahrheit zu sagen, weil dieser sich nicht als Kriminalbeamter legitimirt habe. Zeuge Buse bestreitet letzteres.

Stationsassistent Horn schildert die Gesichtsfarbe der Person, die auf dem Schlesienschen Bahnhofe als verkleidete Frauenperson galt, als „auffallend bläß“. Die Riste, die die Person bei sich hatte, war nicht in Tuch oder in Papier gewickelt, sondern roh. Koschemann könne er als die Person nicht erkennen, die Person sei kleiner und voller gewesen. Koschemann muß wiederholt hervortreten, der Zeuge erklärt aber immer wieder, daß die Figur des Angeklagten eine andere sei.

Zeuge Schuhmachermeister Joseph Wethege ist mit dem Vorzeugen der Meinung, daß die Person kleiner und voller als der Angeklagte gewesen sei.

Frau Hauswallerer Nässe stimmt dem Vorzeugen bei, ihr Ehemann dagegen hält die Gesichtszüge Koschemann's für sehr ähnlich mit jener Person, jedoch habe diese im Gegensatz zum Angeklagten dunkelbraune Augen gehabt, sei auch kleiner gewesen und habe eine Perrücke getragen. Das Haar, welches unter der letzteren hervorsah, sei in der Farbe dem Koschemann'schen Haare ähnlich gewesen. Bei seiner Vernehmung am 21. Dez. 1896 hat derselbe Zeuge zweimal erklärt, die Augen der Person seien dieselben gewesen, wie die des Koschemann, auch hat er die Möglichkeit gegeben, sich in der Größe der Person zu täuschen.

Ein Schworener wünscht, daß möglichst dafür Sorge getragen werde, daß Koschemann das Haar möglichst so frisirt trage, wie er es im Jahre 1895 getragen habe. — Koschemann erklärt den Schworenem, daß er zu der Zeit, als der betreffende Mann die Riste abgegeben, das Haar sich habe schneiden lassen und gar nicht so lang getragen habe. Dies wird vom Angekl. Westphal und der Angeklagten Gürtler bestätigt. Westphal meint, daß Koschemann sein Haar ablang getragen, aber allerdings die Angewohnheit gehabt habe, sich mit der Hand hindurch zu fahren. Rechtsanwalt Dr. Schöps stellt fest, daß man in der Untersuchungsanstalt ein ganzes Jahr das Haar Koschemann's absichtlich ungeschritten gelassen habe.

Um den Zeugen Gelegenheit zu geben, die Augen Koschemann's bei vollem Tageslicht zu betrachten, verlegt der Vorsitzende um 6 1/2 Uhr die Sitzung auf Donnerstag 9 1/2 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Parteiliteratur. Auf die „Waltzeitung“ haben eine Anzahl Partei-Orte ihre Bestellungen noch nicht ausgegeben. Die Buchhandlung Vorwärts hat soden ein Zirkular versandt, monach Bestellungen, die nicht umgehend erfolgen, nicht mehr ausgeführt werden können.

Als Reichstags-Kandidat für den 2. Schleswig-holsteinischen Wahlkreis Appenrade-Flensburg ist der Parteigenosse Holzhauser in Flensburg aufgestellt.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Iserlohn siegten die Kandidaten des Gewerbeschaftsartells.

Dereitsgen und letzte Nachrichten.

München, 7. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Schneider stehen im partiellen Streik. Vier der größten Geschäfte haben Lohnhöhung bewilligt. Die Schuhmacher sind ebenfalls im Aufstand. 25 Meister bewilligten. Zugung ist streng fernzuhalten.

Frankfurt a. M., 7. April. (B. G.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Stuttgart: Der Schriftsteller Hugo Rosenthal-Bonin, früher Redakteur im „Ueber Land und Meer“, ist hier gestorben.

Wien, 7. April. (B. L. B.) Abgeordnetenhause. Zu dem Antrage Daszynski nimmt Ministerpräsident Graf Badeni das Wort. Er betont, daß die politische Stellung des Polenklubs, sowie dessen gemäßigtes, das Staatsinteresse währendes Verbalten subversiven Elementes stets ein Dorn im Auge gewesen sei; er habe die Vorkälle, von denen der Antragsteller spreche, sofort unter-suchen lassen; dabei hätten sich die bezüglichen Nachrichten der Zeitungen als unrichtig herausgestellt. Graf Badeni verliest den Bericht des Statthalters von Galizien, aus welchem hervorgeht, daß die radikalen Elemente in Galizien seit mehreren Jahren eine sehr leidenschaftliche Thätigkeit entwickelten. Anlässlich der Reichsrathwahl seien unrichtige Darstellungen der gesetzlichen Bestimmungen vertheilt worden, was zur Folge hatte, daß an die Wahlleiter unbegründete Forderungen gestellt und bei Nichtberücksichtigung derselben Gewaltthätigkeiten verübt wurden. Dadurch sei die ruhige ruthenische Bevölkerung zu bedauerlichen Ausschreitungen verleitet worden. Die Regierung habe in dem während der Wahlkampagne herrschenden Zustande der Gährung mit wahrhafter Selbstverleugnung, oft mit persönlicher Gefahr ihre Pflicht erfüllt. Nach Verlesung des Berichtes erklärte Graf Badeni unter Ehrenwort, daß er bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Lemberg den Bezirkshauptleuten keinerlei Wahlinstruktionen erteilt habe.

London, 7. April. (B. L. B.) Das Unterhaus nahm mit 160 gegen 91 Stimmen die zweite Lesung der Vorlage an, nach welcher vom Auslande eingeführtes Fleisch und ausländischer Käse obligatorisch unter Androhung von Geldstrafen als auswärtige zu bezeichnen sind. Im Laufe der Debatte erklärte der Landwirtschaftsminister Long, er bilige das Prinzip der Bill, deren Einzelheiten jedoch einem Sonderausschusse überwiehen werden müßten. Die Vorlage wurde schließlich einem Sonderausschusse überwiesen.

Rom, 7. April. (B. L. B.) Deputiertenkammer. Mussi (radikal) wird zum vierten Vizepräsidenten gewählt. Hierauf nimmt Zanardelli unter lebhaften Beifallsstundgebungen des Hauses den Präsidentensitz ein. Die Kammer beschließt, auf die morgige Tagesordnung die Besprechung der Interpellationen über die orientalische Frage zu setzen.

Turin, 7. April. (B. G.) Die „Stampa“ meldet, hat die Staatsanwaltschaft zu Bologna die Absicht, bei der Kammer die Ermächtigung nachzusuchen, gegen Crispi das Strafverfahren in der Angelegenheit des verhafteten Banddirektors Savilla einzuleiten.

Kommunales.

Der Ausschuss der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorbereitung der Magistratsvorlage hinsichtlich Festlegung von Grundstückslinien für die zu verlegende Stallstraße, sowie für die Straßen „Weidendamm“ und „Am Kupfergraben“...

Die städtische Schuldeputation hat beschlossen, das Schulgeld, welches die Stadtgemeinde für Freischülerinnen in Privatschulen zahlt, von 36 M. auf 60 M. zu erhöhen.

Lokales.

Die Freie Volksbühne veranstaltet am kommenden Sonntag für die II. Abteilung (blane Karten) eine zweite Aufführung der Schafepare'schen Komödie „Der Kaufmann von Venedig“.

Ein polizeiliches Hausdurchsuchung hatte gestern der Vertrauensmann des 4. Reichstags-Wahlkreises (Südost), Genosse Erbe, in seiner Wohnung, Curtstr. 25, über sich ergehen zu lassen.

Die „Vossische Zeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer, indem sie an die von Herrn Reichstags-Abgeordneten Köstler veröffentlichte „Erklärung“ anknüpft, einen Leitartikel über die Gleichberechtigung der Arbeiter.

Bei Aufzählung dieser Fragen hätte die Beleuchtung eines von den hauptsächlichsten Stützen der heutigen Gesellschaftsordnung gebilhten „Rechtes“ dem liberalen Blatte außerordentlich nahe gelegen.

Zur „Sesshaftigkeit“ der Berliner Bevölkerung. „Langjähriiche Mietker“ sind aus Anlaß des April-Umzugstermins wieder mehrfach öffentlich genannt und als ein Zeichen guten Einvernehmens zwischen Wirth und Miethern hingestellt worden.

Zeit darin bleiben. Von je 1000 Wohnungen mit 0, 1, 2, 3 u. s. w. bis 10 (und mehr) heizbaren Zimmern waren erst seit unter 1 Jahre bezogen: je 452, 864, 285, 232, 198, 182, 160, 163, 141, 124 Wohnungen, dagegen 3. B. seit bereits 10 und mehr Jahren: je 64, 74, 109, 138, 163, 174, 183, 186, 221, 263, 299 Wohnungen.

In der Angelegenheit der Berliner Musikkritiker wird mitgetheilt, daß auch Herr L a d o w i t z inzwischen die Beleidigungsklage gegen Herrn Kerr angestrengt hat, bis zum Austrage des Prozesses aber von seinem Amte suspendirt wurde.

Den „nationalen“ Festtagen war, wie noch erinnerlich sein wird, von der Stadt- und Ringbahn-Direktion dadurch eine besondere Weihe gegeben worden, daß sie die Gültigkeit der Arbeiter-Wochenkarten für den 22. März ohne vorherige Ankündigung aus hob und somit eine große Anzahl arbeitswilliger Proletarier in nicht geringe Verlegenheit setzte.

Der Minister des Innern hat dem bürgerlichen Komitee gegen die Verkehrsunordnung zugesagt, daß er eine eingehende Prüfung der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden vornehmen werde. Was mag dabei herauskommen in einem Lande, wo die Orthogorie Trumpf ist?

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen der in Berlin wohnhaften und von dem Landwehr-Bezirkskommando I kontrollirten Mannschaften werden in der Zeit vom 20. bis 30. April d. J. abgehalten werden. Die Beorderung zu den Kontrollversammlungen erfolgt nur durch die Säulenanschläge; besondere Bestellungen ergehen nicht.

Ein patriotischer Kommerzcurath. Die „Voss. Ztg.“ meldet: Der Kommerzcurath B. Loefer zu Berlin, der seinerzeit für die Armee die vaterländischen Schriften des Konfiskationsrathe Dr. Dunsen stiftete, hat aus Anlaß der Hundertjahrfeier auch die Festschrift „Unser Heldenkaiser“ von Professor Duden für die einzelnen Truppentheile gestiftet.

In der alten Urania hielt am Dienstag Abend Herr Dr. Kroecker einen durch Projektionsbilder veranschaulichten Vortrag über das Hochgebirgsland Kaschmir im Westen des Himalaya. Aus dem Vortrage war zu entnehmen, daß auch dies ehemals saganumwobene Land in den Bann der modernen Kultur eingezwängt ist.

An einer Bohne erstickt ist in der vergangenen Nacht ein fünfjähriger Knabe. Diefem war, wie der Vater angiebt, vor acht Tagen eine weiße Bohne, die er verschluckt hatte, festsitzen geblieben. Ein Arzt, der zu Rathe gezogen wurde, erklärte das Uebel für unbedenklich, da es sich nicht um einen scharfen oder harten Gegenstand handle, sondern um eine Bohne, die sich zerlehe und von selbst ihren Weg nehmen werde.

Die Ausrüstung des Vereins der Wasserfreunde, Kommandantenstr. 7/9, ist nach Meldung der Zeitung „Im Zeichen d. Vert.“ an die Herren Dr. Winter und Dr. Danelius auf acht Jahre gegen jährlich 27 000 M. verpachtet worden.

Auf der Polizeiwache ist am Dienstag Abend gegen 8 Uhr der 41 Jahre alte Former Fritz Wötlicher aus Rixdorf plötzlich verstorben. Den man, wie es heißt, in trunkenem Zustande in der Brunnenstraße aufgefunden und auf die Wache des 46. Polizeireviers in der Brunnenstraße Nr. 86 gebracht hatte.

Die Angabe, daß Herr Oskar Reuz den Freepalast gepachtet habe, wird aus von dem Herrn Winkler und Frödel als unrichtig bezeichnet. Die beiden genannten Herren haben das Lokal für das nächste Jahr wieder gepachtet.

Nach einer Bekanntmachung der Ober-Postdirektion ist der Fernsprechverkehr mit Brale (Oldenburg) eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 M.

Der bisherige Verlauf der Untersuchung wider den Studiosus Jüterbog hat ein Ergebnis zu tage gefördert, welches in allen Punkten der Darstellung widerspricht, welche der stud. med. K. über die Opiumvergiftung des Supernumerars Ceyne am Dienstag in die Presse lanzt hat. Die vom Untersuchungsrichter beschlagnahmte Opiumflasche, welche Jüterbog in der Taselrunde herumgehend ließ, war nämlich eine Tropfflasche und mit einem Etikett versehen, auf welchem deutlich gedruckt stand „Opiumtinktur“. Stud. med. K. kann demnach unmöglich der Meinung gewesen sein, daß die verhältnismäßig kleine Flasche guten „Stonsdorfer Bittern“ enthielt; er mußte, zumal er angeblich selbst daraus getrunken, über den Inhalt der Flasche im Klaren sein.

Explosion. Montag Nachmittag gegen 8 1/2 Uhr fand auf dem Grundstück Strippigerstr. 9 im Keller des Ouergebäudes eine Explosion

statt, durch die mehrere Fensterscheiben zertrümmert wurden, Personen sind nicht verletzt. Die Söhne der Hauseigentümerin, Wilhelm und Ernst Engler, wollten ein Zweirad aus dem Keller herausholen. Als sie den Keller betraten, bemerkten sie einen Gasgeruch und riefen das Dienstmädchen Luise Sterniker herbei, die mit einem brennenden Streichholz ein Licht des Kellers absuchte. Als sie mit dem Streichholz einem undichten Kugelförmel der Gasleitung zu nahe kam, erfolgte die Explosion.

Im Krankenhaus gestorben ist die 71 Jahre alte Schuhmacherwitwe Marie Wiese aus der Naunynstr. 16, die vor einigen Tagen beim hastigen Essen einen Knochen verschluckte, der sich im Halse so festsetzte, daß man einen Eingriff von außen machen mußte, um ihn zu entfernen. Die Greisin ist einer Herzlähmung erlegen.

Zopfabschneider treiben, wie vielfach geklagt wird, seit einiger Zeit in den Abendstunden in den sehr belebten Geschäftstraßen des Ostens und Südostens wieder ihr Unwesen. So wurde der siebzehnjährigen Fabrikarbeiterin Martha Döring, als sie vor einem Schaufenster in der Großen Frankfurterstraße stand, mit einer Scheere der Zopf glatt abgeschritten. Ein ähnliches Attentat wurde auf ein Schulmädchen in der Brandenburgerstraße verübt. Den Thätern gelang es in beiden Fällen, unbemerkt zu entkommen.

Zwei Schulmädchen sind am Sonntag wegen Taschendiebstahl verhaftet worden. Die 12jährigen Mädchen L. und G., welche beide die 148. Gemeindefschule in der Straßburgerstraße besuchen, haben den Sonntag Nachmittag dazu benutzt, sich auf der Vogelweide umherzutreiben. Die L., welche bereits in der Schule des öfteren durch Verübung von Gelegenheitsdiebstählen sich einen bösen Ruf erworben hat, brachte es auch bald fertig, einem Manne das Portemonnaie aus der Tasche zu ziehen. Den Ertrag des Raubes gedachten die beiden Mädchen zu verpacken. Doch kam es anders. Ein Kriminalschumann hatte sie beobachtet und nahm die L. auf frischer That fest, während die G. sich aus dem Staube machte. Am Montag wurde auch sie wie die „Gern.“ mittheilt, durch einen Kriminalschumann aus der Schule abgeholt. Auf die Besserung durch Polizei und Gericht darf man gespannt sein.

Der Kürschner in Köln verhaftete Laufbursche Müller, der der hiesigen Bantissima Briefter u. Co. mit 13 000 M. durchgegangen war, scheint die Wahrheit gesagt zu haben mit der Angabe, daß ihm der größte Theil des gestohlenen Geldes von einem Fremden Namens Schnabel abgenommen worden sei. Man hat diesen meilen Spitzbuben jetzt in Holland erwirbt und bei ihm noch 6000 M. vorgefunden.

Unfälle im Straßenverkehr. Am Montag Abend fiel in der Brüderstraße der 42 Jahre alte Arbeiter Eduard Göbel von einem Kohlenwagen, an den er von hinten aufzuhopfen versuchte und gerieth dabei unter die Räder eines gerade vorüberfahrenden Geschäftswagens. Er erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels und eine schwere Verletzung am Kopfe und wurde in die Charitee gebracht. — Auf dem Hofe des Grundstücks Sendelstr. 9 starb nachmittags der 66 Jahre alte Arbeiter Hermann Gladow plötzlich infolge eines Herzschlages. Die Leiche wurde nach dem Schaubause gebracht. — Beim Spielen fielen nachmittags der neunjährige Sohn des Dienstmanns Gustav Claus vom Dache eines Abortgebäudes Weinstr. 21 und zog sich eine schwere Verletzung an der Stirn zu. Er wurde in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Als nachmittags gegen drei Uhr der Stallmeister Friedrich Wunthal mit einem zwelfspännigen Wagen über die Menbricke fuhr, wurden die Pferde durch das Wollen eines Hundes scheu und gingen durch. Hierbei stieß der Wagen gegen einen Laternenpfahl und Wunthal wurde vom Woc geschleudert. Er trug anscheinend innere Verletzungen davon.

In den von Dr. Köppen und Dr. Stoediner in der alten Urania (Zwischenstraße 37-32) veranstalteten „populär-wissenschaftlichen Vorträgen aus dem Gebiete der neueren Kunst und Kultur“ hält am nächsten Sonntag nachmittags 7 Uhr der bekannte Kunstkritiker Herr Fritz Stahl zum zweiten Male den Projektionsvortrag über „Max Klinger's Leben und Werke“. Bildnis sind noch im Vorverkauf zu haben in der alten Urania (9-12 Vorm.); bei Kramler u. Ruchardt, Behrenstr. 29a; Spener u. Peters, Unter den Linden 43; Raabe u. Pothow, Potsdamerstr. 7a, und Trautwein, Veltzgerstr. 8.

Aus den Nachbarorten.

Treptow-Baumschulenweg. Wir machen die Genossen und Leser des „Vorwärts“, welche nach Baumschulenweg zugezogen sind, auf unsere Expedition des „Vorwärts“ zc. aufmerksam. Bestellungen nimmt jederzeit entgegen der Vertrauensmann Mich. Ulbricht, Marienhalerstr. 18, 1.

Die Festung Oberberg in der Mark soll auf Abbruch verkauft werden sein, wie mit großer Bestimmtheit von dort gemeldet wird, so daß die Reste dieser aus dem 14. Jahrhundert stammenden alten Feste (Bärenkastell genannt) bald verschwinden werden. Die königliche Regierung zu Frankfurt a. O. soll mit dem Domänenpächter Gustav Hopf zu Neuenhagen einen Vertrag abgeschlossen haben, wonach der letztere sich verpflichtet, gegen einen an den Prälaten zu zahlenden Betrag von — 600 M. den Abbruch innerhalb seiner Pachtzeit auszuführen.

Den Bewohnern der Nordbahn-Vororte hat dieser Tage eine Notiz mit voller Bestimmtheit in Aussicht gestellt, daß bereits vom 1. Mai d. J. ab, sobald der für den Neubau des Stettiner Bahnhofes erforderliche Interims-Bahnhof fertiggestellt sei, die sämtlichen Züge der Nordbahn vom Stettiner Bahnhof abgelassen werden würden und der Vorortbetrieb von der Bernauerstraße aus vollkommen eingestellt werden solle. Diese Verheißung entspricht leider nicht den Thatsachen. Denn die Zurückverlegung des Vorortverkehrs der Nordb. h. hängt nicht von der Errichtung jenes interimistischen Bahnhofs-Bebandes ab, sondern von der Fertigstellung der übrigen Bahnhofs-Umbauten, namentlich der umfangreichen und schwierigen Arbeiten an den Geleise-Anlagen. Diese aber sind noch lange nicht ihrem Ende nahe.

In dem unaufgeklärten Leichensund im Grunwald erfahren wir noch: Die beiden Selbstmörder sind allem Anschein nach polnische Arbeiter, welche vermutlich bei den umfangreichen Arbeiten für die Wasserleitung am Teufelssee beschäftigt gewesen waren. Der ältere der beiden Todten, der etwa fünfzig Jahre zählte, hatte dunkelblondes, volles Haupthaar und einen starken dunkelblonden Schnurrbart; der jüngere, ziska fünfundsiebzig Jahre alt, hatte ebenfalls dunkelblondes, aber stark gelichtetes Kopshaar und einen kleinen Schnurrbart. Beide trugen feierliche Kleidung, wollene Hemden und rothe Halstücher. Bei den Leichen wurden zwei Weinschalen gefunden, welche mit Schnaps gefüllt gewesen sind; die eine war völlig, die andere zur Hälfte geleert. Abgesehen von einem alten Portemonnaie, welches sich in der Tasche des jüngeren Mannes befand, wurde bei den Todten absolut nichts vorgefunden, weder ein Pfennig Geld, Werthsachen, noch Papiere, die über die Personaten der nach dem Selbstmörder-Friedhof bei Schildhorn Ueberführten Auskunft geben könnten. Bis gestern Abend hat eine Leberzehrung der beiden Todten nicht stattgefunden.

Am Hochzeitstage ist die Frau der Kaufmanns Witwe aus der Büchelstraße in Friedrighsberg wahnsinnig geworden. Die Unglückliche wurde nach Schöneberg in die Maison de Santé gebracht.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung. Achtung, Schuhmacher! Die Schuhmacher (Schoofarbeiter) Berlins beabsichtigen, in nächster Zeit die von den Meistern im Laufe des Jahres reduzirten Lohnsätze wieder tarifmäßig zu erhöhen, und werden deshalb die Kollegen Deutschlands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens ersucht,

Berlin bis auf ferneres zu melden. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. — Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung Steinarbeiter! Der Ausstand in der Marmorwarenfabrik von G. Fink, Blücherplatz 1, dauert unverändert fort. Zugang ist streng fernzuhalten.

Die Hausdiener und Berufslosen halten am Donnerstag, den 8. April, eine öffentliche Versammlung ab, in welcher zum 1. Mai Stellung genommen wird und der Vertrauensmann Hoffmann abrechnen muß. Wir bitten die Kollegen, recht zahlreich diese Versammlung zu besuchen. Der Vertrauensmann.

Die Angestellten der Berliner Omnibus-Gesellschaften streben, wie „die Zeit“ mitzuteilen weiß, eine Verkürzung ihrer bisherigen, übermäßig langen Arbeitszeit an. Aus ihr gegenwärtig von einem solchen Bestreben zwar nichts bekannt geworden, wir würden es aber selbstverständlich begrüßen, wenn auch diese Arbeiterkategorie endlich daran gehen würde, die Verbesserung ihrer Lage energisch zu betreiben. Das kann aber nur mit Erfolg geschehen, wenn die betreffenden Arbeiter über eine starke Organisation verfügen; andernfalls werden auch ihre berechtigten Wünsche ungehört bleiben.

Die aus dem Verbands der Deutschen Buchdrucker ausgeschlossenen Mitglieder Gash, Kressin, Seyferth, Kunath und Guth in Leipzig haben bei der Zivilkammer des Berliner Landgerichts gegen den Verbandsvorstand die Klage um Zurücknahme des Ausschlusses angestrengt. Der Termin ist auf den 28. Mai angesetzt.

Deutsches Reich.

Au die Arbeiter Deutschlands!

Die streikenden Schuhmacher Offenbachs wenden sich mit der Bitte an Euch, sie thätigst materiell zu unterstützen. Von den 500 Ausständigen sind ein Teil abgereist und einige in den Geschäften untergebracht, welche bewilligten. Die Arbeiter der größten Fabriken sind noch im Ausstand, sodaß noch 340 Kollegen und Kolleginnen zu unterstützen sind; dieselben sind alle schon seit Jahren organisiert.

Die Streikenden haben in mehrfachen Unterhandlungen die Hand zum ehrenvollen Vergleich geboten und zwar dadurch, daß sie die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit nach vierwöchigem Kampfe anstrebten. Aber trotzdem beharren die Fabrikanten auf ihrer Forderung: „Bedingungslose Unterwerfung.“ Daraus erklärten die Streikenden, auch ihrerseits auf ihrer prinzipiellen Forderung: 8 stündige Arbeitszeit, zu beharren.

Die Offenbacher Schuhmacher haben die beste Organisation am Orte seit Jahrzehnten und zeigten bei jeder Gelegenheit die größte Opferwilligkeit. Einer bedingungslosen Unterwerfung kann schon aus diesem Grunde nicht stattgegeben werden, da sie auf die Unterstüßung der gesamten organisierten Arbeiterschaft rechnen. Die Fabrikanten suchen durch großartige Versprechungen Arbeitslose jeder Branche zur Bedienung der Maschinen, doch ist mit diesen Leuten die Arbeit nicht fertig zu stellen.

Arbeiter Deutschlands! Unterstützt die Streikenden soweit es möglich ist. Was wir seither getan, werden wir auch in Zukunft thun.

Anfragen und Geldsendungen sind zu richten an: Joh. Neun, Schloßstr. 6.

Das Gewerkschaftskartell in Offenbach a. M.

Au alle Lokalorganisten oder auf Grund des Vertrauensmännerbündnis zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands. Laut Beschluß der am 19. Februar stattgehabten Versammlung von Vertretern obgenannter Gewerkschaften soll der Kongress am Montag, den 17. Mai d. J., vormittags 9 Uhr, im Paulmanns Saale, Gartenstraße 7 zu Halle a. S. seinen Anfang nehmen. Der Zweck dieses Kongresses wird Euch allen genügend bekannt sein. Wir wollen durch diesen Kongress einen engeren, festeren Zusammenschluß obiger Gewerkschaften in Deutschland bezwecken gegenwärtiger agitatorischer Unterstüßung und zwecks Erreichung einer unserer Parteigebirgkeit entsprechenden Stellung in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung. Wir wollen alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiter, gleichgültig welcher Organisationsform sie sich angeschlossen haben, zur Erkenntnis der Interessengemeinschaft bringen. Wir wollen durch diesen Kongress den Frieden und durch den Frieden die Stärke der Gewerkschaften fördern.

Die Tagesordnung des Kongresses lautet: 1. Die Stellung der Gewerkschaften zur Politik. Referent: Kestler, Berlin. 2. Der Zusammenschluß der Lokalorganisten oder auf Grund des Vertrauensmänner-Systems zentralisierten Gewerkschaften Deutschlands. Referent: Niele, Braunschweig. 3. Die Presse. Referent: Obst, Schöneberg. 4. Agitation. Referent: Thiemer, Berlin. 5. Anträge der Delegierten. Parteigenossen! Wir fordern nunmehr alle obgenannten Gewerkschaften auf, obigen, voraussichtlich höchstens 3 Tage währenden Kongress zu beschließen. Die Delegierten dürfen aber nicht in Vereinsversammlungen, sondern sie müssen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden, und hat das Bureau dieser Versammlung den Delegierten ihr Mandat auszustellen. Die am Sonntag, den 16. Mai, in Halle a. S. eintreffenden Delegierten werden am Bahnhof von Genossen, erkenntlich an rothen Alpenröschchen, erwartet. Zuschriften, betreffend Logis etc. sind zu richten an Gust. Küstenbrück, Zimmerer, Halle a. S., Kleine Ulrichstr. 31. Also Genossen, auf zum Kongress!

Mit sozialdemokratischem Gruß
Die Kommission
der Lokalorganisten Gewerkschaften Berlins.
J. A.: C. Blaurock, Gipsstr. 16.

Zu der Spielwaren-Fabrik von Emil Weise in Hinterwalde haben am Sonnabend 26 Tischler wegen Ablehnung ihrer Forderungen gestreikt.

Der Streik in den Möbelfabriken Lübecks, worüber wir bereits berichteten, betrifft die Firmen Gebr. Wasserstradt, W. Seuff, Ad. Geh, O. M. Th. Bahrdt, J. P. O. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Ko., sowie E. D. J. Bangert. In auswärtigen Blättern werden nun 150 Möbelfabrikanten für dauernde Arbeit bei einem Lohn bis 27 M. gesucht, während nur ca. 60 im Streik stehen, und zwar deshalb, weil die Möbelfabrikanten nicht die nötige Forderung auf 88 Pf. Normal-Stundenlohn bewilligen wollen, wo doch die Innungsmeister sich sammt und sonders mit den Arbeitern gütlich geringsät haben. Vermeide also jeder Möbelfabrikant streng den Zugang.

Heber den Streik der Schuhmacher Bremens berichtet unser dortiges Partei-Organ, die „Bremer Bürger-Zeitung“: Die Lage des Streiks hat sich nur insofern verändert, als noch bei einigen Meistern die Gehilfen die Arbeit einstellen. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt 172. Der Rückgang resultiert daraus, daß 80-40 Streikende abgereist sind. Bewilligt haben bis jetzt 23 Geschäfte mit insgesammt 88 Gehilfen. Insgesammt arbeiten etwa 350 Gehilfen am Orte, davon reichlich 100 in der Meyerschen Schuhfabrik am Dovenhorststeinweg, denen die geforderten Arbeitsbedingungen bereits zustanden. Nur etwa 30-40 der in Werkstätten arbeitenden Gehilfen beteiligen sich nicht am Streik. Nachdem die Verhandlungen von der Innung abgebrochen waren, stellen die Schuhmacher folgende Forderungen auf: Errichtung von Betriebswerkstätten, Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitsort, zehnstündige Arbeitszeit, 20-30 pSt. Lohnaufschlag für Alfordarbeiter, 10-15 pSt. Lohnaufschlag für die, welche jetzt auf Logis arbeiten, 18 M. Minimallohn für Wochenarbeiter. Sämtliche Forderungen sind vom Unternehmer zu stellen. In einer auf der Innung unterbreitet gewesenen Verfassungsordnung sind noch einige andere Forderungen enthalten, darunter die, niemand zu mahregeln, der am 1. Mai die Arbeit ruhen läßt. Das Gewerbegericht sucht als Einigungsamt einen Ausgleich zu Stande zu bringen.

In Nordenhamm in Oldenburg streiken seit Freitag sämtliche Arbeiter wegen Ausperrung ihrer Lohnkommission. Sie fordern Verkürzung der bisher eiffründigen Arbeitszeit auf 10 Stunden und Erhöhung des Stundenlohns von 41 auf 45 Pf.

In der Schloßfabrik von Arnold Riedert Söhne in Heiligenhaus bei Velbert in der Rheinprovinz kündigten 40 Arbeiter, weil ihre Forderung auf 10 stündige Arbeitszeit und 15 pSt. Lohnhöhung nicht bewilligt wurde. — Die Arbeiter der Aktien-Gesellschaft für Schloß- und Riegel-fabrikation fordern ebenfalls den Zehnstundentag und eine Lohn-erhöhung von 30 Pf. täglich.

Die Former der Gießerei von Eger u. Kleine in Gledesey bei Hagen streiken wegen Lohnabzugs und wegen anderer Differenzen im Streik.

In Magdeburg haben etwa 30 Hafnarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil ein Kamerad, der der Organisation angehört, von der Hafenverwaltung ohne Angabe des Grundes entlassen worden ist, was als ein Angriff auf die Organisation betrachtet wird.

In Mülhausen i. Th. fordern die Maurer Erhöhung des Stundenlohns von 28 und 29 Pf. auf 32 und 33 Pf., ferner 1 1/2 stündige Mittagspause an stelle der jetzt nur einstündigen.

Die Zimmerer in Gera forderten den Zehnstundentag und 85 Pf. Stundenlohn. Die Unternehmer bewilligten 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 82 Pf. Stundenlohn. Mit dem ersten Zugesändnis haben sich die Zimmerer einverstanden erklärt, hinsichtlich des Stundenlohns soll aber die Lohnkommission die Verhandlungen fortsetzen.

Die Arbeiterinnen der Stärkefabrik von Wasser-mann u. Herrschel in Mannheim haben die Arbeit niedergelegt, weil ihnen trotz des gegebenen Versprechens der Tagelohn für die Arbeitsruhe bei der Rentenerweiterung nicht bezahlt worden ist. Ferner fordern sie Verlängerung der einstündigen Mittagspause auf 1 1/2 Stunden.

In den Dreis-Fahrradwerken in Mannheim haben 36 Arbeiter gekündigt, weil die Direktion ihre Forderungen rundweg ablehnte.

Die Maler Stuttgarts beschloffen am Dienstag, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis sich die Malergenossenschaft dazu versteht, mit der Lohnkommission der Gehilfen zu unterhandeln.

Die Schuhmacher Nürnbergs haben in einer Versammlung einstimmig dem Vergleich zugestimmt, den ihre Lohnkommission mit der Schuhmacher-Innung abgeschlossen hat. Der Vergleich ist unter-schriftlich vollzogen und lautet: 1. Alle Geschäfte, die den ersten und zweiten Tarif nicht bezahlen, haben einen Mindeststundenlohn von 20 Pf. zu gewähren; 2. Heimarbeiter müssen zum ersten Tarif 10 pSt. Zuschlag erhalten; 3. der Arbeitgeber hat die Fournituren zu stellen oder eine Entschädigung von 20 Pf. per Woche zu bezahlen; 4. Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr; die Mittagspause beträgt eine Stunde, Frühstück und Vesper-pause je eine halbe Stunde; jede weitere Stunde ist als Ueberstunde zu betrachten und mit 20 pSt. Zuschlag zu vergüten; 5. Sonntags-arbeit darf nicht stattfinden; 6. Der Arbeitsnachweis ist gemeinschaftlich zu führen. Die Innung stellt den Einbringmeister, der Verein deutscher Schuhmacher den Kontrollleur. Die Kosten tragen beide Theile gemeinschaftlich.

Aus München wird uns geschrieben: Auf neuerliche Vor-stellung haben die Zimmerer von der Meister-Genossenschaft abermals das Versprechen erhalten, daß dieselbe alles thun werde, um den 1890 vereinbarten Stundenlohn von 45 Pf. allgemein ein-zuführen.

Die Schuhmacher Knabstüchler, am Mittwoch die Arbeit niederzuliegen, wenn bis dahin nicht eine Einigung mit den Meistern betreffs des von den Gehilfen verlangten Lohnsatzes und der Werk-stätten-Ordnung erreicht ist.

Aus Straßburg i. E. berichtet die „Münchener Post“, daß die Kuppelung der Steinhauser nach sechswochiger Dauer beendet sei, nachdem die vom Vangewerkeverein den Arbeitern aufgetragene Arbeitsordnung, die die Veranlassung zu den Differenzen war, in wesentlichen Punkten in einem den Arbeitern günstigen Sinne abgeändert worden sei.

Ausland.

In Gabsong in Böhmen streiken die Schneider wegen Ver-weigerung ihrer Lohnforderungen.

Aus Zürich wird uns geschrieben: Das Unglück des Streiks und des rapiden Kurssturzes der Aktien hat die Direktion der Nordostbahn menschlich weich gestimmt. Ohne Schwierigkeiten und Umstände hat sie mit dem Sekretär der Eisenbahner-Organisation Dr. Sobrad, die letzten Differenzen betreffend die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Angestellten beglichen und auch den Werkstättenarbeitern zu den Zugeständnissen vom Anfang März noch einige weitere hinzugefügt. Dieselben betreffen die Erhöhung der minimalen Stundenlöhne von 37 auf 38 Cent für Handlanger, von 38 auf 40 für Handwerksgehilfen und von 40 auf 44 Cent. für die Handwerker, welche Löhne indeß auch als Minimalhöhe immer noch sehr bescheiden sind. Die Maximalhöhe betragen 44, 52 und 70 Cent. Die neuerlichen Erhöhungen treten mit dem 1. Juli 1897 in kraft mit Steigerung um je eine Stufe, welche dann in der Folge regel-mäßig alle zwei Jahre erfolgen soll. Noch nicht völlig beglichen sind dagegen die Differenzen betreffs der Lohnverhältnisse der Wäterschuppen- und Tagelohnarbeiter, doch berechtigt auch da die Haltung der Direktion zu der Erwartung auf eine befriedigende Regelung.

Die organisierten Arbeiter Zürichs ersuchen die Unternehmer, da der 1. Mai diesmal auf einen Sonnabend fällt, den Lohn bereits am Freitag auszu zahlen.

In Valenza (Italien) streiken die Arbeiter und Arbeiterinnen einer Spinners. Der Besitzer der Fabrik ist der Bürgermeister der Stadt. Die Kerntern verdienen täglich bei 14 stündiger Arbeits-zeit nur etwa 80 Centesimi (64 Pf.). Sie verlangen Reduzierung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes.

Unternehmer-Verbände.

Zu der im Barbier- und Friseur-Gewerbe geplanten Preiserhöhung für Rasiren und Haarschneiden ist in der am Montag abgehaltenen Quartals-Versammlung der Berliner Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-In-nung, unter Leitung des Obermeisters Wollschläger, die von ca. 600 Innungs-Mitgliedern besucht war, folgende Resolution einstimmig beschloffen worden: Die Versammlung erklärt, daß bei den heutigen Zeitverhältnissen, den Anforderungen der Kundschaf und den an die Kollegen heranretenden geschäftlichen Bedürfnissen die durchschnittliche Bezahlung für ihre Arbeiten zu gering ist. Sie beschließt den Preis von 15 Pf. für Barbieren und 40 Pf. für Haarschneiden als minimale Bezahlung und betrachtet es als Ehren-pflicht, daß jeder einzelne Kollege diese Preise in seinem Geschäft einführt. In der Voraussetzung, daß es nur dieser Anregung bedarf, um die Kollegen zur Einführung der obigen Minimal-preise zu veranlassen, in der fernerer Voraussetzung, daß unsere Kundschaf diese Preise als berechtigt anerkennen und auch gern ge-nehmigen wird, erwartet die heutige Versammlung, daß sämtliche Kollegen diese nothwendige Preiserhöhung einführen.

Dieser Beschluß soll sofort in kraft treten. Wie wir schon früher ausführten, ist gegen die Preiserhöhung im Barbiergewerbe kaum etwas einzumenden. 15 Pf. für Rasiren und 40 Pf. für Haarschneiden ist unserer Ansicht nach als Minimal-bezahlung nicht zu hoch. Aber die Barbierladen-Inhaber haben nach der Preiserhöhung um so mehr die Pflicht, nun endlich auch die fast durchweg überaus ebenen Arbeitsbedingungen ihrer Gehilfen und — nicht zu vergessen — der Lehrlinge zu verbessern. Dann können sie auf die Sympathie des Publikums rechnen, sonst nicht.

Soziales.

Der Vorstand der Knappschafts-Verunglückten-Vereinsgenossenschaft in Halle schreibt uns: „Die Nummer 63 Ihrer Zeitung vom 16. März cr. enthält

einen Artikel „Summelei der Berufs-genossenschaften“, in welchem gesagt ist, daß dem am 18. Mai 1896 verunglückten Arbeiter K. erst am 16. Februar 1897 seitens der Knappschafts-Berufs-genossenschaft zu Halle mitgeteilt worden sei, demnachst werde ihm der Renten-feststellungsbescheid zugehen; bis zum 16. März d. J., also zehn Monate nach dem Unfälle, sei ihm noch kein Bescheid geworden. Diese Mitteilung entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Kutscher K. erlitt am 18. Mai 1896 einen Bruch des rechten Oberarms am Schultergelenk nebst Quetschung des rechten Ellbogengelenks und hat vom Unfalltage ab bis 28. Januar 1897 Krankenhauspflege genossen. Die Unfallversicherung hatte für den Ver-letzten am 18. August 1896 einzutreten und es wurde dem K. wegen der Krankenhauspflege gemäß § 7 des Unfallversicherungsgesetzes am 2. September 1896 ein Bescheid ertheilt. Ein Rentensfeststellungsbescheid gemäß § 61 des Unfallversicherungsgesetzes erging am 9. Dezember 1896, in welchem die Rente für die Angehörigen des K. — Ehefrau und 2 Kinder — vom 18. August bis 31. Dezember 1896 auf 193,64 M. festgestellt wurden. Von diesen Renten gelangte in der Zeit vom 5. September bis 7. Dezember 1896 in vorläufigen Raten im ganzen 190 M. zur Auszahlung. Der Rest von 3,64 wurde am 17. Dezember 1896 gezahlt. Außerdem bezogen die Angehörigen anfangs Januar 1897 vorläufig 40 M. für Januar 1897, sowie der am 28. Januar 1897 als gerbeit und arbeitsfähig entlassene Verletzte selbst am 15. Februar d. J. für den Monat Februar 15 M. und am 11. März d. J. 20 M. für März 1897. Der Krankenarzt hat in seinem Gutachten vom 12. Februar d. J., welches dem K. am 16. Februar cr. abschriftlich zugeandt worden ist, die Einbuße an Erwerbsfähigkeit auf 30 bis 35 pSt. geschätzt und es stellt sich die Rente von 30 pSt. auf 17 M. 40 Pf. monatlich.

Dieses Schreiben berichtigt nichts von dem, was wir gesagt haben. Wir schrieben unter dem 14. März wörllich: „Der Kutscher K. verunglückte am 18. Mai 1896 im Vertriebe, am 16. Februar 1897 theilte ihm die Knappschafts-Berufs-genossenschaft zu Halle mit, demnachst werde ihm der Rentensfeststellungs-Bescheid zugehen. Bis heute, also 10 Monate nach dem Unfall, ist ihm noch kein Bescheid geworden. Selbst Haftpflicht-Prozesse wurden schneller entschieden.“ Diese unsere Mitteilung ist in allen Punkten zutreffend und durch die „Berichtigung“ des Berufs-genossenschaftsverbandes lediglich bestätigt. Die Knappschafts-Berufs-genossenschaft scheint die Kenntnis unserer Beser über den Inhalt des Unfallversicherungsgesetzes doch etwas sehr gering ein-geschätzt und danach ihre „Berichtigung“ formuliert zu haben. Nach § 5 des Unfallgesetzes steht dem Verletzten der Betrag der Heilungskosten und die Unfallrente zu. Nach § 7 tritt jedoch an Stelle beider Verrechnungen, wenn und so lange der Unfallverletzte Aufnahme in einem Kranken-haus findet, freie Krankenhausbehandlung ein; in diesem Fall erhält die Familie die sogenannte Hinterbliebenenrente. Der Bescheid, der die für die Dauer des Aufenthalts im Kranken-hause zu zahlende Familien-Unterstützung auspricht, wird in der Regel sofort nach Aufnahme im Krankenhaus ertheilt. Auch das ist, wie wir aus dem Bescheide der Knappschafts-Berufs-genossenschaft ersehen, nicht geschehen. Der unmittelbar nach dem 18. August zu erlassende Bescheid ist vielmehr erst am 9. Dezember ergangen. Der Bescheid, der die nach § 5 zu zahlende Rente des selbst noch am 28. Januar der Knappschafts-Berufs-genossenschaft noch um 30 pSt. erwerbsunfähigen Verletzten festsetzt, ist, wie wohl der Ver-letzte bereits am 28. Januar aus dem Krankenhaus entlassen ist, am 14. März noch nicht ertheilt worden. Vielmehr ist der Verletzte unter dem 16. Februar von der Knappschafts-Berufs-genossenschaft mitgeteilt worden, daß ihm „demnachst“ der Rentensfeststellungs-Bescheid zugehen „werde“. So der Sachverhalt — und diesem altentmächtig feststehenden Sachverhalt gegenüber wagt der Vorstand der Berufs-genossenschaft seine Einlenbung als „Berichtigung“ zu bezeichnen. Hält er sie wirklich dafür? Und glaubt er wirklich, daß ein Haftpflichtprozeß, dem der am 28. Mai 1896 verunglückte K. angesetzt hätte, noch nicht am 14. März 1897 in erster Instanz entschieden wäre, wenn K. in einem nicht un-fall-versicherungspflichtigen Betrieb verunglückt wäre?

Zu der neuesten Explosion in der Vorkisch'schen Hedwig-wunsch-Grube, wodurch 25 Bergleute „leicht“ verletzt wurden, wird jetzt berichtet, daß diese sämtlich wieder hergestellt seien. Wie groß aber die Gefahr war, zeigt sich darin, daß bei dieser neuesten Explosion vier Pferde in der Grube umgekommen sind. Die Res-cherchen nach der Ursache der Explosion sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden vom Ober-Berghauptmann Pinno aus Breslau persön-lich geleitet.

Aus abermals eine Grubenkatastrophe! Aus Paris wird telegraphirt: Nach Meldungen aus Monticau les Mines fand in den dortigen Gruben eine Explosion schlagender Wetter statt, durch welche zwei Bergleute getödtet und drei schwer verwundet wurden.

Man sieht, wie außerordentlich gefährlich die Arbeit der Berg-manns ist! Zu dieser Gefahr steht die Bezahlung der Bergleute meist in geradezu lächerlichem Gegenfah.

Gerichts-Beilage.

Die Voruntersuchung gegen den Kriminal-Kommissar v. Tausch ist nun so weit gediehen, daß diesem in den nächsten Tagen die Anklagechrift zugehen wird. Soweit sich jetzt bekannt ist, wird der Termin zur Hauptverhandlung auf Montag, den 24. Mai, angesetzt werden und Landgerichtsdirektor Mödler die Verhandlungen des Schwurgerichts, welche etwa eine Woche lang andauern werden, leiten. Dem Angeklagten v. Tausch steht augenblicklich nur Rechtsanwalt Dr. Schwandt zur Seite. Sein weiterer Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello weilt zur Zeit zur Kur in Karlsbad, wird aber bis zur Hauptverhandlung wieder zurückgekehrt sein.

Vom Vassford. Die Thätigkeit des Korrespondenten des „Daily Telegraph“, Vassford, wird demnachst der Prüfung des hiesigen Schöffengerichts unterworfen werden. Herr V. hat gegen zwei hiesige Zeitungen und den Vertreter einer Wiener Zeitung die Privatklage erhoben und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Be-klagten über ein Vorkommnis im Vesting-Theater, in welchem der Kläger gegen die üblichen Beklagungsformen angeblich verstoßen haben soll, in einer den Kläger bezüglichen Weise berichtet haben sollen. Die Beklagten wollen den Wahrheitsbeweis führen und dabei auch das bekannte Renkonte des Herrn V. auf dem Telegraphen-Rint und sein Verhalten auf der Journalisten-Tribüne des Reichstages dem Gerichte vorführen.

Um ein Wilhelm-Denkmal. Die „Breslauer Zeitung“ erzählt, daß der Hofbildhauer Niggel beim Breslauer Landgericht gegen Pro-fessor Behrendts einen Prozeß angestrengt hat. Behrendts soll in der architektonischen Ausgestaltung des von ihm geschaffenen Kaiser Wilhelm-Denkmal in Breslau die Urheberrechte des Klägers ver-letzt haben.

Zu der am Sonntag aus Braunschweig gemeldeten Gerichts-verhandlung erhalten wir folgende Zuschrift: „Ich bin in der Gerichtsverhandlung gegen den Bahnhof-Buchhändler Rolke in Braunschweig nicht als Zeuge vernommen worden, sonst würde ich der ansehend von pp. Rolke herrührenden durchaus unzutreffenden Sachdarstellung mit der Befundung entgegengetreten sein, daß nicht ich ihn um pilante Bekläre angesprochen habe, sondern daß er mir dieselbe, ohne daß er meiner-seits dazu veranlaßt worden ist, angeboten hat. Der Vorstand des Berliner Männerbundes zur Bekämpfung der Unsitlichkeit, von dem die Anzeige gegen Rolke ausgegangen ist, hat die hiesige Staatsanwaltschaft zu Braunschweig gebeten, Berufung einzulegen und mich zu der erneuten Verhandlung als Zeugen zu laden. Berlin W., 7. April 1897. G. Fritsch, Pfr.“
Dieselbst äußert sich der Braunschweiger Gerichts-Korrespondent zu dieser Mitteilung.

Veranstaltungen.

Eine Kellnerinnen-Versammlung war am Dienstag Nacht von der 'Christlich-theosophischen Gesellschaft' einberufen.

Eine öffentliche Versammlung der Bäcker tagte am 6. April im 'Englischen Garten'.

begüge vom Arbeitgeber beschlossen worden ist; in weiterer Erwägung, daß es in Berlin schon einige Bäckereien gibt, wo Kost und Logis in Geld gezahlt wird.

Die Maurer der zentralen Richtung waren am Dienstag zahlreich im Louiseenstädtischen Konzerthaus versammelt.

Arbeiter-Gewerkschaft. Semesterferien bis Mitte April. Die Lehrkräfte der Arbeiter-Gewerkschaft, Brunnensstr. 25, in wochentags von 6-9 Uhr, Sonntags von 4-9 Uhr.

Verlin für Körper- und Seelenheil. Heute, abends 8 Uhr, Abends 8 Uhr: Vortrag über 'Frauentumfahrungen'.

Briefkasten der Redaktion. Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstag, Freitag und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

Witterungsübersicht vom 7. April 1897. Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur nach Celsius.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater. Donnerstag, den 8. April. Opernhaus. Uudine. Schauspielhaus. König Heinrich IV.

Shiller-Theater (Wallner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr, zum ersten Male: Das Stützungsfest.

Thalia-Theater. (vormals Adolph Grunz-Theater). Vorlesung: 'Frau Liebenant'.

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Dir. Ad. Schütz. Vorlesung: 'Emil Thomas a. G.'

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.

Sternwarte. Invalidenstr. 57/52. Vierter Stadtbahnhof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf.

Passage-Panopticum. Nur noch kurze Zeit! 32 Mädchen aus Samoa.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 154. Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Alcazar. Variété-Theater I. Ranges. Dredenerstr. 52/53 (Ally-Passage). Täglich: Gr. Vorstellung.

Feen-Palast. Burgstr. 22. Täglich: Gr. Vorstellung. Künstler-Peripat.

Hopfenrath's Erben. Volksfest mit Orchestern in 5 Bildern von Heinrich Witten.

Konzerthaus Sanssouci, Kottbuser Strasse 4a. Heute Donnerstag, den 8. April: 5000. Soirée.

Stettiner Sänger in Berlin. (Miesch, Vietor, Britton, Steidl, Krone, Köhl, Schneider und Schrader).

Castan's Panopticum. Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!

Ostend-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weh. Heute: Klein Geld. Pöke mit Orchestern.

Circus Busch. Bahnhof Börse. Schluß der Saison am 15. April. Donnerstag, den 8. April 1897.

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Dredenerstr. 97. Nord und Süd!

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Dredenerstr. 97. Nord und Süd!

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Dredenerstr. 97. Nord und Süd!

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. Dir. J. Götz. Täglich Auftreten der 5 Sisters Lorrison.

Kinetograph. mit den Original-Aufnahmen der Centenar-Feier. Endlich allein!

Für 36 Mark. Kleinen feinen Anzug u. Rock für 30 Pf. Sommerpaletot nach Maß.

Reste. Reste. Sofentische, leb. Rest eine Herrenhose, 50 Pf. Sommerpaletot, jeder Rest einen Paletot, 10 Mark.

Restaurant und Festsäle. v. Julius Wernau. Schwedter-Str. 23-24.

Billigste Bezugsquelle für Cigarren für Händler, Restaurateure und Wiederverkäufer!

Oskar Jenisch Anna Hoeger. Berlin SO., 7. April 1897. 14418

Les Darto. sowie der urkomischen Klown Bibb und Bobb. Ferner: 15 hervorragende Kunstkräfte.

Empfehle mein Weiss- und Bayrischbier-Lokal allen meinen Freunden und Bekannten. August Bieberstein.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Bairischbier- und gr. Speisegeschäft.

Julius Liedtke, 42 Reichenbergerstr. 42. empfiehlt sein Lager von Schuhwaren aller Art.

P. Herrguth, Müllerstr. 180 (Wedding Platz). billig, Ostbahn-Gebläse am Küstnerstr.

Zimmer mit Bett. sucht auch junge Mädchen. Nähe Post, abends bei alleinlebender Frau, Nr. an Th. W. Postamt 18.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weiss- und Bayrischbier-Lokal nebst gutem Vereinszimmer zur gefälligen Benutzung.

